

**Pflichtpraktika im Archiv im Rahmen von Bachelor- und
Masterstudiengängen:
Chance zur organisatorischen und inhaltlichen Neugestaltung
im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen**

Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den Höheren Archivdienst

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staats- und Personenstandsarchiv
Detmold

vorgelegt von
Dr. Christine Mayr
39. Wissenschaftlicher Kurs

März 2006

Berichtersteller des Ausbildungsarchivs:

Dr. Hermann Niebuhr
Landesarchiv NRW,
Staats- und Personenstandsarchiv Detmold
Willi-Hofmann-Str. 2
32756 Detmold

Berichterstellerin der Archivschule:

Dr. Alexandra Lutz
Archivschule Marburg
Bismarckstraße 32
35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Ziele der Untersuchung	1
1.2 Forschungsüberblick	5
1.3 Vorgehensweise	6
2. Voraussetzungen der Untersuchung	9
2.1 Die Perspektive der Universitäten: Neue Anforderungen an studentische Praktika durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen	9
2.1.1 Das Fach Geschichte als Bachelor- und Masterstudium in Nordrhein-Westfalen	9
2.1.2 Die Pflichtpraktika innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge	11
2.1.3 Die Rahmenbedingungen der Pflichtpraktika	13
2.2 Die Perspektive der Archive: Durchführung der studentischen Praktika im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005	15
2.2.1 Die Vorbereitungs- und Rekrutierungsphase	15
2.2.2 Die Durchführungsphase	16
2.2.2.1 Dauer der Praktika	16
2.2.2.2 Betreuung und Arbeitsplätze für die Praktikanten	16
2.2.2.3 Aufgaben der Praktikanten und Inhalte der Praktika	17
2.2.3 Der Abschluss der Praktika	20
3. Vorschläge zur Gesamtkonzeption der studentischen Pflichtpraktika im Landesarchiv NRW	21
3.1 Sechswöchige Mindestdauer als Vorbedingung für ein Praktikum im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	21
3.2 Die Vorbereitungs- und Rekrutierungsphase	22
3.3 Die Durchführungsphase	24
3.3.1 Organisation der Pflichtpraktika	24
3.3.2 Inhalte der Pflichtpraktika	27
3.4 Die Auswertungsphase: Evaluation und Praktikumsbericht	30
4. Ergebnisse der Untersuchung und Ausblick	31

Anhang	Seite
1. Informationen der Universitäten zu den Bachelor- und Masterstudiengängen	34
2. Verzeichnis der verwendeten Literatur und Materialien	39
3. Übersichten zu den Voraussetzungen der Universitäten	46
3.1 Geschichte als Bachelor- und Masterstudiengang in NRW	46
3.2 Dauer und Zeitpunkt der Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen	47
3.3 Einordnung der Praktika innerhalb der Bachelorstudiengänge	48
3.4 Vorschriften zu den Modalitäten der Praktika (Bachelorstudiengänge)	49
3.5 Betreuung der Praktikanten durch die Universitäten	50
4. Übersichten zu den Praktika im Landesarchiv NRW	51
4.1 Anzahl der studentischen Praktikanten	51
4.2 Inhalte der bisherigen studentischen Praktika im LAV (Synthese)	52
4.3 Inhalte des Praktikums im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	53
4.4 Praktikumsablauf im Staatsarchiv Münster	54
4.5 Praktikumsablauf im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold	55
4.6 Inhalte der „Praktikantenmappe“ (Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)	56
4.7 Beispiel einer Praktikumsbescheinigung (Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)	57
5. Übersichten über die Konzeption des Pflichtpraktikums	58
5.1 Überblick über die Module des Pflichtpraktikums	58
5.2 Modul 1 („Erschließung“)	58
5.3 Modul 2 („Aussonderung – Bewertung – Übernahme“)	59
5.4 Modul 3 („Öffentlichkeitsarbeit“)	60
5.5 Modul 4 („Hausinterne Arbeitsabläufe“)	61
5.6 Modul 5 („Benutzerbetreuung“)	62
5.7 Modul 6 („Theoretische Einführungen und Berufsberatung“)	63

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Ziele der Untersuchung

„Zwischen den Archiven und den historischen Wissenschaften bestehen deutliche Kommunikationsdefizite, die im Interesse beider Seiten zu überwinden sind.“¹

Diese Forderung ist vor zwei Jahren von mehreren Archivaren erhoben worden. Sie haben erkannt, dass eine intensivere Kooperation mit den Universitäten sowohl eine fachliche Bereicherung darstellt, als auch zu einer „bessere(n) Positionierung und aktivere(n) Präsenz in der Öffentlichkeit“² führen kann. So hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die universitäre Forschung als Zielgruppe in seinem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen³ und auf vielfältige Art die Initiative ergriffen: Gemeinsame Tagungen mit Historikern fördern den inhaltlichen Austausch beispielsweise in Fragen der archivischen Bewertung,⁴ gemeinsame Lehrveranstaltungen sorgen für eine kontinuierliche Kooperation zwischen den dezentralen Abteilungen des Landesarchivs NRW und den historischen Lehrstühlen der nahe gelegenen Universitäten.⁵ Die Einrichtung eines archivischen Wissenschaftsdienstes, durch den die Interessen der Forschung bewusst auf Archivbestände gelenkt werden könnten, wird angestrebt.⁶

Von der intensiveren Kooperation würde vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs, die Studierenden, profitieren. In ihnen können auch potentielle Kandidaten für den Nachwuchs im Archiv selbst gesehen werden. Über ein Archivpraktikum können sie

¹ KLUTTIG u.a., Informationsgesellschaft, Sp. 34. Literaturangaben werden nur als Kurztitel zitiert; die Volltitel finden sich im Literaturverzeichnis dieser Arbeit.

² MURKEN, Beteiligung, S. 114.

³ Vgl. SCHWARZ, Bericht, S. 5.

⁴ Vgl. den Bericht der auf einen umfassenden inhaltlichen Austausch angelegten Tagung im Oktober 2004 in Münster BODEN u.a., Geschichtswissenschaften. Bei der Erarbeitung von Archivierungsmodellen zu den verschiedenen Verwaltungszweigen werden Historiker in Workshops in die Diskussion einbezogen, vgl. WIECH, Moderne Justizakten, S. 302 und BODEN/ SCHMIDT, Überlieferung.

⁵ Dabei handelt es sich einerseits um eine Lehrtätigkeit von Archivaren an den Universitäten und andererseits um einzelne Lehrveranstaltungen universitärer Seminare, die in den Staatsarchiven abgehalten werden. Vier Grundformen lassen sich hier unterscheiden: Einführungen in die Archivkunde, Paläographische Übungen, Bearbeitung von Forschungsthemen auf Quellenbasis und Führungen im Archiv, vgl. ZUBER, Bemerkungen, S. 238. Kontakte bestehen zwischen dem Staats- und Personenstandsarchiv Detmold und der Universität Paderborn, dem Staatsarchiv und der Universität Münster und dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und den Universitäten Düsseldorf, Köln und Wuppertal.

⁶ Uwe Zuber beschreibt das Konzept eines archivischen Wissenschaftsdienstes, der – parallel zum archivpädagogischen Dienst für Schulen – archivische Dienstleistungen für Universitäten zur Verfügung stellen könnte, vgl. ZUBER, Bemerkungen.

Einblick in den Archivarsberuf gewinnen und damit einen Praxisbezug in ihrem Geschichtsstudium herstellen.⁷ Gleichzeitig können studentische Praktikanten⁸ neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden von der Universität mit - und in ihr Archivpraktikum einbringen.⁹ Die „Förderung von studentischen Praktika“ stellt also eine Möglichkeit dar, „frühzeitig Grundlagen für eine Kooperation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften zu legen“.¹⁰

Geschichtsstudenten haben bereits seit einigen Jahren Praktika im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, im Staatsarchiv Münster und im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold absolvieren können.¹¹ Durch die Aufnahme von Praktikanten¹² erfüllt das Landesarchiv NRW seinen gesetzlichen Ausbildungsauftrag.¹³ Das Produkt „Ausbildung“ in der neu eingeführten Kostenleistungsrechnung beinhaltet freilich auch die Betreuung weiterer Gruppen.¹⁴

Ein Charakteristikum der bisher vom Landesarchiv NRW durchgeführten Praktika von Geschichtsstudenten war es, dass die Studierenden sich aus eigener Initiative um ein Praktikum bemüht hatten und dieses freiwillig ableisteten. Diese Praktika bildeten also „kein integrales Element“¹⁵ des Geschichtsstudiums an einer Universität.

Dies wird sich künftig ändern: Geschichtsstudenten werden mit der Bitte um Ableistung eines Pflichtpraktikums im Rahmen eines Bachelor- oder

⁷ Die mangelhafte Verbindung von Hochschule und Berufswelt wird seit langem und vor allem für die geisteswissenschaftlichen Studiengänge beklagt, vgl. GRÜHN, Praxisorientierung, S. 107-109.

⁸ Die weibliche Form ist immer mitgedacht.

⁹ Jens Murken brachte dieses Innovationspotential studentischer Praktikanten im Archiv folgendermaßen auf den Punkt: „Archivisch innovativ ist bei studentischer Archivarbeit insbesondere jener Aspekt der engen Kooperation zwischen denen, die die Überlieferung bilden und denen, die sie auswerten.“ MURKEN, Beteiligung, S. 116.

¹⁰ KLUTTIG u.a., Informationsgesellschaft, Sp. 34-35. Der Kontaktaufbau zu den Universitäten wird allgemein als Motivation von Praktikumsgebern angesehen, studentische Praktikanten anzustellen, vgl. FRIEDRICH/KIEL, Qualifizierte Praktika, S. 95-97.

¹¹ Eine Ausnahme stellt das Personenstandsarchiv Brühl dar. Dort konnten nach Aussagen seines Leiters bislang wegen „mangelnder personeller Möglichkeiten“ und „ungünstigen Rahmenbedingungen“ keine studentischen Praktika durchgeführt werden. Jedoch wurden 2005 zwei Praktikanten, die nicht der Gruppe der Studierenden zuzurechnen sind, angenommen. Die Leitung des Hauses steht der Durchführung von Praktika im Personenstandsarchiv positiv gegenüber. Vgl. zu den Staats- und Personenstandsarchiven, die seit 2004 Abteilungen des Landesarchivs NRW bilden: Landesarchiv NRW (Hg), Landesarchiv.

¹² Geschichtsstudenten stellen nicht die einzige Gruppe von Praktikanten im Landesarchiv NRW dar. Hierzu sind auch Schülerpraktikanten, Studierende anderer Fachrichtungen, Verwaltungspraktikanten und Praktikanten in der Restaurierungswerkstätten zu zählen.

¹³ Das Landesarchiv NRW hat durch das nordrhein-westfälische Archivgesetz die Aufgabe zugewiesen bekommen, archivarische Ausbildung zur Verfügung zu stellen, vgl. Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, § 1 Abs. 4.

¹⁴ Produkt Nr. 7 der Kostenleistungsrechnung: „Ausbildung“ mit den Unterpunkten: Höherer Dienst, Gehobener Dienst, Auszubildende, Praktikanten. Für die freundliche Auskunft danke ich Frau Dr. Wiech.

¹⁵ SCHULZE-KRÜDENER/HOMFELDT, Praktika, S. 208.

Masterstudienganges an das Landesarchiv NRW herantreten. Die Einführung dieser gestuften Studiengänge ist in Nordrhein-Westfalen bereits sehr weit fortgeschritten.¹⁶ Ziel der durch den „Bologna-Prozess“ angestoßenen Studienreformen¹⁷ ist es, die „Berufsfähigkeit der Absolventen“¹⁸ zu steigern.¹⁹ Praktika werden als ein geeignetes Mittel angesehen, denn sie können „zur Schaffung oder Klärung einer realistischen und tragfähigen Berufsperspektive beitragen“.²⁰ Aus diesem Grund sehen auch die Studienordnungen der neuen Studiengänge im Fach Geschichtswissenschaften Praktika als verpflichtende Elemente vor.²¹

Für das Landesarchiv NRW als Praktikumsgeber bedeutet das, dass es studentische Praktika zukünftig unter veränderten Rahmenbedingungen durchführen muss: Voraussichtlich wird sich eine größere Zahl an Studierenden um ein Praktikum bewerben. Universitäten und Fachbereiche werden einzelne Aspekte der Pflichtpraktika regeln. Diese Vorschriften müssen bei der Durchführung der Praktika berücksichtigt werden. Darüber hinaus ändert sich die rechtliche Situation der Praktikanten aufgrund der Tatsache, dass das Praktikum zu einem festen Bestandteil ihres Studiums wird.²²

¹⁶ Die nordrhein-westfälischen Universitäten liegen in Deutschland an der Spitze, was das Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen betrifft. Dies hat eine aktuelle Studie nachweisen können, die für das Wintersemester 2005/2006 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 797 Bachelor- und Masterstudiengänge anführt, vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Statistische Daten, S. 11.

¹⁷ Vgl. zum „Bologna-Prozess“ und der Einführung der Studienreformen in Deutschland die Überblicksdarstellung bei SCHWARZ-HAHN/ REHBURG, Bachelor und Master, S. 9-12.

¹⁸ Ministerium für Schule etc., Eckwerte, Absatz 1: Allgemeine Grundwerte.

¹⁹ Dieses Ziel steht bereits an zweiter Stelle hinter dem der Einbindung der Hochschulen in das internationale Studiensystem, vgl. ebd. Vgl. zu den „hochschulpolitischen Begründungskontexten“ der neuen Studiengänge auch GRÜHN, Praxisorientierung, S. 101.

²⁰ Vgl. FRIEDRICH/ KIEL, Qualifizierte Praktika, S. 93 (Sie zitieren: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hg.): Perspektive Beruf. Praxisinitiativen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe zur Studienreform, Düsseldorf 1997, S. 13); ähnlich formuliert die Ziele von Praktika während des Studiums GRÜHN, Praxisorientierung, S. 112.

²¹ Vgl. ausführlich zu den Regelungen Kapitel 2.1 dieser Arbeit.

²² Studentische Praktikanten, die freiwillig ein Praktikum absolvieren, müssen vom Praktikumsgeber versichert werden. Aus diesem Grund hat es das Landesarchiv NRW bislang vorgezogen, das studentische Praktikum offiziell „Informatorium“ zu nennen. Bei studentischen Praktika, die in Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind, besteht keine Sozialversicherungspflicht und die studentische Krankenversicherung bleibt bestehen. Der Praktikumsgeber ist lediglich verpflichtet, für den Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz kommt automatisch zum Tragen, vgl. die diesbezüglichen Angaben auf der Internetseite der Praktikumsbörse der Universität Münster <<http://npm.uni-muenster.de/praktikumsboerse/versicherung.php>>.

Diese Veränderungen erfordern ein Gesamtkonzept zur Durchführung der Pflichtpraktika von Geschichtsstudenten im Landesarchiv NRW.²³ Die vorliegende Untersuchung macht es sich zum Ziel, Vorschläge zu deren Organisation und Inhalten zu unterbreiten.

Bei den Überlegungen zu einer solchen Konzeption der Pflichtpraktika wird davon ausgegangen, dass beide Beteiligte – die Praktikanten und der Praktikumsgeber – berechnigte Interessen haben:

Die Praktikanten möchten während ihres Praktikums einen Einblick in das Berufsfeld des Archivars bekommen und im Anschluss möglicherweise entscheiden, ob sie diesen Beruf anstreben werden. Diesen Anspruch einzulösen scheint vor allem dann realisierbar, wenn die Praktika als „qualifizierte“ und „gelenkte“ Praktika durchgeführt werden. Das Merkmal „qualifiziert“ bedeutet, dass die Praktikanten „durch eine entsprechende Vorbereitung mit Qualifikationen ausgestattet sind, die ihnen eine selbständige Arbeit im Praktikum ermöglichen.“²⁴ Von einem „gelenkten Praktikum“ kann dann gesprochen werden, wenn es ein Ausbildungsprogramm gibt, wenn Ziele, inhaltliche Bestandteile und eine Mindestdauer sowie weitere Standards vorgegeben sind.²⁵

Das Landesarchiv NRW kann über eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Universitäten hinaus noch weitere Interessen mit der Beschäftigung von Praktikanten verbinden. Bei einer entsprechenden Einarbeitung der Praktikanten kann es durchaus auch von „betriebswirtschaftlichen Vorteilen“²⁶ profitieren: So kann das jeweilige Dezernat durch den Einsatz von Praktikanten auch entlastet werden.²⁷ Außerdem kann das Landesarchiv das kreative Potential nutzen, das Praktikanten als Neulinge im Haus bei der Lösung von Problemen aktueller Fragen beisteuern können.²⁸

²³ Darüber hinaus ist zu vermuten, dass über ein Gesamtkonzept Synergieeffekte innerhalb des Landesarchivs NRW erzielt werden können, vgl. die Forderung Gerd Schneiders, dass Archive Kompetenzen bündeln und Doppelarbeiten reduzieren sollten, SCHNEIDER, *Archivare*, S. 42.

²⁴ FRIEDRICH/ KIEL, *Qualifizierte Praktika*, S. 93.

²⁵ Vgl. die Definition bei CZENNIA/ KIEL, *Das qualifizierte Praktikum*, S. 5.

²⁶ Vgl. die Aufzählung bei FRIEDRICH/ KIEL, *Qualifizierte Praktika*, S. 97.

²⁷ Die Antworten einiger befragter Mitarbeiter, die in den letzten Jahren im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Staatsarchiv Münster Praktikanten betreut haben, lassen erkennen, dass dem unzweifelhaft hohen Betreuungsaufwand in einigen Fällen durchaus auch eine Arbeitsentlastung gegenübersteht. Vgl. dazu auch die Einschätzungen der beiden Erfahrungsberichte von der archivischen Zusammenarbeit mit Studenten: MURKEN, *Beteiligung*, S. 114 und LOOZ-CORSWAREM, *Gewinnung*, S. 17.

²⁸ FRIEDRICH/ KIEL, *Qualifizierte Praktika*, S. 97.

1.2 Forschungsüberblick

Diese Untersuchung ist an der Schnittstelle verschiedener Fachrichtungen angesiedelt: Die Forschung zur Hochschulpolitik und -bildung beschäftigt sich mit den aktuellen Entwicklungen der Studienreform und beschreibt auch die Integration der Praktika in die neuen Studiengänge; die Wirtschafts- und Betriebspädagogik sowie der Teilbereich Personalentwicklung der Betriebswirtschaftslehre untersuchen Ziele und Organisation der Betriebspraktika von Studierenden und die archivwissenschaftliche Literatur diskutiert die Inhalte der Archivarsausbildung. Die Forschungsergebnisse dieser Fachrichtungen werden für diese Untersuchung herangezogen.

Auf dem Gebiet der Forschung zur Hochschulpolitik und -bildung sind in den letzten Jahren zahlreiche Studien publiziert worden. Sie wenden sich der Einführung der neuen Studiengänge im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess zu.²⁹ Von staatlicher Seite wurden hier Untersuchungen in Auftrag gegeben, die beispielsweise den Stand der Studienreform in den einzelnen Bundesländern statistisch auswerten.³⁰ Diese Studien werden berücksichtigt, um die Anforderungen der einzelnen Universitäten zu klären: Es stellt sich die Frage, wie die neuen Studiengänge aufgebaut sind und welche Rolle die Pflichtpraktika darin spielen.³¹

Mit der Praxisorientierung des Studium und im Besonderen mit Betriebspraktika von Studierenden in Unternehmen beschäftigen sich sowohl die Wirtschafts- und Berufspädagogik als auch die Personalentwicklung; die erste Disziplin betrachtet eher die Situation der Praktikanten,³² die zweite nimmt den Blickwinkel der Unternehmen ein.³³ Die Ergebnisse dieser Forschungen sind in Teilen auch auf Praktika in öffentlichen Verwaltungen und damit auch im Landesarchiv NRW übertragbar. Sie helfen bei der Beantwortung der Frage nach der für beide Seiten – Praktikant und Praktikumsgeber – sinnvollsten Beschaffenheit eines Praktikums.

²⁹ Vgl. einen Überblick bietet die Literaturübersicht bei <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2534&>>. (Zugriff am 14.02.2006).

³⁰ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz, Statistische Daten; SCHWARZ-HAHN/REHBURG, Bachelor und Master.

³¹ Die genauen Bedingungen der einzelnen Universitäten in Bezug auf die Pflichtpraktika können freilich nur anhand der Studienordnungen und der zusätzlichen Handreichungen, die meist im Internet publiziert sind, erfasst werden; vgl. die Auflistung im Anhang dieser Arbeit.

³² Vgl. CZENNIA/KIEL, Das qualifizierte Praktikum; FRIEDRICH, Praxisbezug; FRIEDRICH/KIEL, Qualifizierte Praktika; FRIEDRICH/SCHOBERT, Praxisbezug; SCHULZE-KRÜDENER/HOMFELDT, Praktika.

³³ Vgl. BECKER, Personalentwicklung; GEIBLER, Handbuch.

Die archivwissenschaftliche Literatur hat sich schon seit vielen Jahren intensiv mit der Archivarsausbildung beschäftigt.³⁴ Dabei gehen viele Autoren der Frage nach, welche archivischen Kernkompetenzen als Elemente der Ausbildung von Archivaren unverzichtbar sind. Diese Frage lässt sich m.E. auch auf studentische Praktika im Archiv übertragen: Welche dieser Kompetenzen sind so zentral, dass ein Student, dessen Berufsfindungsprozess sich zu großen Teilen während des Praktikums vollzieht, sie kennen- und möglicherweise erlernen sollte? Die Aktualität der Frage nach den beruflichen Anforderungen an Archivare wird beispielsweise dadurch deutlich, dass sich eine Tagung des International Council on Archives im Mai 2006 dieses Themenkomplexes annehmen wird.³⁵ Einige neuere Fachpublikationen können hier herangezogen werden: So beschäftigt sich ein 2005 veröffentlichter Sammelband der Archivschule Marburg mit den „aktuellen Herausforderungen an die archivische Aus- und Fortbildung“.³⁶ Archivische Kernkompetenzen formuliert aus einem internationalen Blickwinkel heraus auch der Bericht über die Archive in der Europäischen Union aus dem Jahr 2004.³⁷ Einige Aufsätze stellen Erfahrungsberichte ihrer vielfältigen Zusammenarbeit mit Studierenden im Archiv dar.³⁸

1.3 Vorgehensweise

Vor der Beschäftigung mit der Konzeption eines Pflichtpraktikum für Bachelor- und Masterstudenten muss die Prämisse geklärt werden, auf welche Zielsetzung das Praktikum ausgerichtet sein soll. Die Antwort, dass es der Berufsfindung der Studierenden dienen und ihnen einen bestmöglichen Einblick in das Berufsfeld des Archivars geben soll, ist nicht ausreichend. Es stellt sich die Frage, welche Positionen die heutigen Studierenden später in Archiven ausüben könnten. Eine Vorhersage über die Weiterentwicklung der Archivarsausbildung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer zu treffen und stellt nicht das Thema dieser Arbeit

³⁴ Vgl. zu den Diskussionen der letzten zehn Jahre BRACHMANN, Studium; BRÜBACH, Archivarsausbildung; KRAMER, Berufsbild; MENNE-HARITZ, Ausbildung und Archivausbildung; SCHOCKENHOFF, Perspektiven; WITT, Inhalte; WETZEL, Berufsbild.

³⁵ Es handelt sich um die „7th European Conference on Archives“ in Warschau unter dem Titel: „Archivist: Profession of the future in Europe“, Titel der Sektion 1: „Problems of professional competences of archivists“, vgl. <<http://www.archiva.gov.pl/?CIDA=511>>. (Zugriff am 14.2.2006).

³⁶ Vgl. UHDE (Hg.), Berufsbild im Wandel. (Die hier relevanten Aufsätze sind im Anhang dieser Arbeit aufgeführt.) Zur neueren Literatur kann auch hinzugezählt werden WALBERG, Perspektiven.

³⁷ Vgl. Report on the Archives, S. 99-104.

³⁸ Vgl. BRIESEN (Hg.), Arbeiten mit Quellen; LOOZ-CORSWAREM, Gewinnung; MURKEN, Beteiligung.

dar.³⁹ Jedoch kann angenommen werden, dass die studentischen Praktikanten bei einem späteren archivarischen Berufsweg teils im Gehobenen teils im Höheren Dienst arbeiten werden.⁴⁰ Durch die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder verabschiedete laufbahnrechtliche Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse wurde festgelegt, dass ein Bachelorabschluss in Zukunft den Zugang zum Gehobenen Dienst, ein Masterabschluss zum Höheren Dienst ermöglichen soll.⁴¹ Praktikanten im Bachelorstudium könnten demnach später möglicherweise als Archivare des Gehobenen Dienstes eingesetzt werden, Praktikanten im Masterstudium als Archivare des Höheren Dienstes. Da Bachelorstudenten jedoch aufgrund des konsekutiven Modells⁴² dieser Studiengänge auch die Möglichkeit haben, nach dem Bachelor- noch einen Masterabschluss zu erlangen, könnten auch sie später dem Höheren Dienst zuzuordnen sein. Bei den Überlegungen zu den Inhalten des Praktikums im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sollten aus diesem Grund sowohl die Anforderungen für den Höheren als auch diejenigen für den Gehobenen Archivdienst zugrunde gelegt werden.

Bevor Organisation und Inhalte eines Pflichtpraktikums im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt stehen, werden die Voraussetzungen aus der Perspektive der Universitäten und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen betrachtet.

Es werden diejenigen nordrhein-westfälischen Universitäten einbezogen, die ein Bachelor- und Masterstudium im Fach Geschichte anbieten.⁴³ Diese regionale Beschränkung wird vorgenommen, weil anzunehmen ist, dass die Studierenden für ihr Praktikum eher einen nahe an ihrer Universitätsstadt gelegenen Praktikumsgeber

³⁹ Vgl. zur Diskussion über die Zukunft der Archivarsausbildung BISCHOFF, *Archivare der Zukunft*, S. 253-258.

⁴⁰ Auch zur Zukunft der verwaltungsinternen Ausbildung zum Archivar des gehobenen und höheren Dienstes und deren Vereinbarkeit mit der Einführung europaweit anerkannter Bildungsabschlüsse, gibt es in der derzeitigen Diskussion keine verlässliche Prognose, vgl. die unterschiedlichen aus der Sicht der Fachhochschule Potsdam und der Archivschule Marburg bei WALBERG, *Ausbildungskonzept*, S. 220 und BISCHOFF, *Archivare der Zukunft*, S. 263-264. Die bereits seit den 1970er Jahren bestehende „partielle Deckungsgleichheit“ der Aufgaben der Vertreter beider Gruppen betont RUMSCHÖTTEL, *Tätigkeiten*, S. 72.

⁴¹ Ständige Konferenz, *Umlaufbeschluss*, Punkt 2.

⁴² Eine Erklärung zu den unterschiedlichen Stufungsmodellen von Bachelor- und Masterstudiengängen liefern beispielsweise GENSCH/SCHINDLER: *Bachelor- und Masterstudiengänge*, S. 7. In Nordrhein-Westfalen sind im Fach Geschichte meist konsekutiv angelegte Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt, vgl. Kapitel 2.1 dieser Arbeit.

⁴³ Damit sind nicht die Lehramtsstudiengänge im Fach Geschichte gemeint, die ebenfalls auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt werden. Die Studenten dieser Studiengänge absolvieren Praktika in Schulen und werden sich deshalb in der Regel nicht für ein Pflichtpraktikum in einem Archiv bewerben. Die Universität Dortmund wurde nicht in die Untersuchung einbezogen, da sie im Fach Geschichte ausschließlich ein Bachelor- und Master-Lehramtsstudium anbietet.

favorisieren werden. Das Landesarchiv NRW wird somit voraussichtlich in der Mehrzahl mit Anfragen von Studierenden nordrhein-westfälischer Universitäten konfrontiert sein.

Zunächst wird das Geschichtsstudium nach den neuen Studien- und Prüfungsordnungen beschrieben: Wie sind die Studiengänge konzipiert und von welcher Regelstudienzeit gehen die Universitäten aus? In einem zweiten Schritt werden die hier im Zentrum stehenden Praktika innerhalb der neuen Studiengänge im Detail betrachtet. Es ist danach zu fragen, in welcher Studienphase die Pflichtpraktika vorgesehen sind und welche Mindestdauer vorgeschrieben wird. Weitere Rahmenbedingungen sind zu klären, wie beispielsweise die Frage, welche Stelle die Universität mit der Betreuung der Praktika beauftragt.

Die Voraussetzungen auf Seiten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sind nicht prospektiver sondern vorwiegend retrospektiver Natur: Hier stellt sich die Frage, wie in den einzelnen Häusern bisher Praktika von Geschichtsstudenten durchgeführt wurden. Sowohl dieser Teil der Untersuchung als auch der Hauptteil, in dem eine Konzeption für ein Pflichtpraktikum erarbeitet wird, sind nach den verschiedenen Praktikumsphasen gegliedert. Die wirtschafts- und berufspädagogische Forschung unterscheidet bei der Analyse von Praktika zwischen einer Vorbereitungs-, einer Durchführungs- und einer Auswertungsphase.⁴⁴

Aus dem Blickwinkel des Praktikumsgebers soll die erste Phase hier „Vorbereitungs- und Rekrutierungsphase“ genannt werden, da auch die Art der Rekrutierung von Praktikanten in die Überlegungen einbezogen werden muss. Die Vorbereitungsphase soll auf studentischer Seite dem „Aufbau eines Informationsstocks“⁴⁵ dienen; Studierende sollten sich schon vor Aufnahme des Praktikums eingehend über das Berufsfeld und den Praktikumsgeber informieren. Das Landesarchiv sollte diese Informationen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig muss es die Rekrutierung der Praktikanten regeln.

Die Durchführungsphase interessiert im Hinblick auf die Praktikumsinhalte und dessen organisatorischen Abläufe. Welche Inhalte wurden bisher vermittelt und welche sollten in Zukunft vermittelt werden? Fragt man nach den Praktikumsinhalten, dann betrachtet man nur einige derjenigen Kompetenzen, die in ihrer Gesamtheit zur

⁴⁴ Vgl. den Ansatz, der dem folgenden Sammelband zugrunde liegt: FRIEDRICH/ SCHOBERT, Praxisbezug.

⁴⁵ FRIEDRICH, Praxisbezug, S. 6.

beruflichen Handlungskompetenz einer Person gerechnet werden:⁴⁶ den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz durch die Praktikanten⁴⁷. Über die Inhalte wird in Zusammenhang mit der Durchführungsphase hinterfragt, wie der Ablauf des Praktikums bislang organisiert wurde und welche Änderungen dabei im Hinblick auf die Integration des Praktikums in die neuen Studiengänge notwendig sind.⁴⁸

Als letzte Phase eines Praktikums sollte die Auswertungsphase stehen, in der eine „systematische Nachbereitung und Auswertung durch Praktikanten“⁴⁹ erfolgen sollte. Aus der Perspektive des Praktikumsgebers Landesarchiv NRW kann diese Auswertung dazu beitragen, Verbesserungsvorschläge zur Konzeption des Praktikums aufzunehmen, dieses also kontinuierlich zu evaluieren.

2. Voraussetzungen der Untersuchung

2.1 Die Perspektive der Universitäten: Neue Anforderungen an studentische Praktika durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen⁵⁰

2.1.1 Das Fach Geschichte als Bachelor- und Masterstudium in Nordrhein-Westfalen⁵¹

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Geschichte ist in Nordrhein-Westfalen schon weit fortgeschritten: An der Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Universitäten wird Geschichte bereits nach den neuen

⁴⁶ Vgl. GRÜHN, Praxisorientierung, S. 110-111 und BECKER, Personalentwicklung, S. 137.

⁴⁷ Fachkompetenz wird definiert als Zusammenfassung „alle(r) erforderlichen fachlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung konkreter, beruflicher Aufgaben“, BECKER, Personalentwicklung, S. 137. In Abweichung dazu unterscheidet eine andere Definition noch genauer zwischen der Fachkompetenz, also den eigentlichen Fachkenntnissen, und der Sachkompetenz, den „Fertigkeiten und Fähigkeiten, die also in fächerübergreifenden Zusammenhängen anwendbar sind“, GRÜHN, Praxisorientierung, S. 111. Unter Methodenkompetenz versteht die Forschung die „Fähigkeit, vorhandenes Fachwissen aufgabenspezifisch zu nutzen, mit weiteren Kenntnissen zu kombinieren und soweit erforderlich zu ergänzen“, GRÜHN, Praxisorientierung, S. 111. Nicht berücksichtigt werden die Schlüsselqualifikationen Sozial- und Selbstkompetenz.

⁴⁸ Nicht geleistet werden kann in dieser Arbeit das Unterbreiten Vorschläge für die konkrete Ablauforganisation der Praktika. Diese müssen nach den Rahmenbedingungen in den einzelnen Häusern ausgerichtet werden.

⁴⁹ FRIEDRICH, Praxisbezug, S. 6.

⁵⁰ Neben den unten zitierten Informationen auf den Internet-Seiten der Universitäten haben folgende Mitarbeiter der Universitäten Auskünfte erteilt: Frau Monika Gussone, RWTH Aachen; Herr Dr. Gregor Rohmann, Universität Bielefeld; Herr Prof. Dr. Michael Oberweis, Ruhr-Universität Bochum; Herr Dr. Mathias Koch, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Frau Claudia Kircher, Universität Duisburg-Essen; Herr Prof. Dr. Ralph Jessen und Frau Annika Wind, Universität Köln; Herr Dr. Thomas Tippach, Westfälische Wilhelms-Universität Münster; Herr Dr. Rainer Pöppinghege, Universität Paderborn; Prof. Dr. Gerrit Walther; Bergische Universität Wuppertal.

⁵¹ Vgl. zu diesem Kapitel Anhang 3.1.

Studienordnungen gelehrt.⁵² Als Vorreiter kann die Ruhr-Universität Bochum angesehen werden, die seit dem Studienjahr 2001/2002 Bachelor- und Master-Studiengänge im Fach Geschichte anbietet. Einige Universitäten machen im aktuellen Wintersemester 2005/2006 ihre ersten Erfahrungen mit dem neu eingeführten Bachelor und Master.⁵³ An den übrigen Universitäten steht die Einführung der neuen Studiengänge unmittelbar bevor.⁵⁴ Es ist davon auszugehen, dass die traditionellen Studienmodelle, die Magister- und Lehramtsstudiengänge, in den nächsten Jahren vollständig durch die Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzt werden.⁵⁵

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind für das Fach Geschichte an mehreren untersuchten Universitäten konsekutiv angelegt: Nach dem Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss, kann der Master als weiterqualifizierendes Studium angeschlossen werden.⁵⁶ Die vorgesehene Regelstudienzeit liegt in den meisten Fällen bei sechs Semestern für den Bachelor und vier weiteren Semestern für den Master.⁵⁷

Geschichte kann man im Bachelor- und im Masterstudiengang an den meisten Universitäten als eines der beiden Fächer eines Zwei-Fach-Studiums studieren. Ausnahmen stellen hier die Universitäten Siegen und Paderborn dar: Siegen bietet Geschichte im Bachelor-Studium als ein Kernfach an, zu dem sich die Studierenden lediglich ein zusätzliches Ergänzungsfach wählen; im Master-Studium ist in Siegen sogar Geschichte als Ein-Fach-Studium vorgesehen. In Paderborn können die

⁵² Nicht an allen Universitäten wird ein Masterstudiengang Geschichte angeboten; einige Universitäten haben zunächst den Bachelor eingeführt und planen derzeit noch die Einführung des Master, vgl. Anhang 3.1.

⁵³ Dies trifft auf die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und auf die RWTH Aachen zu.

⁵⁴ Herr Dr. Mathias Koch gab an, dass die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ab dem Wintersemester 2006/2007 den BA Geschichte einführen möchte (Email vom 28.10.2005). Nach Auskunft von Prof. Dr. Ralph Jessen wird die BA-Studienordnung des Faches Geschichte an der Universität Köln voraussichtlich im Wintersemester 2007/2008 in Kraft treten (Email vom 13.12.2005).

⁵⁵ Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung hat sich 2001 eindeutig positioniert: „Es ist wünschenswert, gestufte Studiengänge unter sofortigem Verzicht auf herkömmliche Studiengänge einzuführen. Eine zunächst probeweise Einführung gestufter Studiengänge parallel zu den traditionellen Studienangeboten in einem Fach an einer Hochschule ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Aufnahme des jeweiligen Studienbetriebs zulässig.“, vgl. Ministerium für Schule, Eckwerte, Absatz 1.

⁵⁶ Das Master-Studium baut dabei inhaltlich auf dem Bachelor-Studium auf, vgl. GENSHL/SCHINDLER, Bachelor- und Masterstudiengänge, S. 7.

⁵⁷ Damit sind die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes für den Bachelor am unteren und für den Master am oberen zeitlichen Limit berücksichtigt worden. Das Hochschulrahmengesetz sieht eine Regelstudienzeit von 3-4 Jahren für den Bachelor und von 1-2 Jahren für den Master vor. Gleichzeitig liegen die Regelstudienzeiten von 3 und 2 Jahren im Deutschland-weiten Trend, vgl. Hochschulrektorenkonferenz, Statistische Daten, S.12.

Studenten zwischen einem Zwei-Fach-Bachelor und dem als Einzelfach konzipierten „Bachelor Hist“ wählen.⁵⁸

2.1.2 Die Pflichtpraktika innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge⁵⁹

Alle Bachelor-Studiengänge im Fach Geschichte sehen Praktika als einen integralen und verpflichtenden Bestandteil vor. Als verpflichtendes Element sind die Praktika innerhalb der Studiengänge mit sog. Credit-Points bedacht.⁶⁰ Die Anzahl der für das Praktikum zu vergebenden Credit-Points ergibt sich grundsätzlich aus der durch die Studienordnung veranschlagten Mindestdauer des Praktikums; nur in einem Fall sind gestaffelte Punktezahlen je nach der tatsächlichen Praktikumlänge vorgesehen.⁶¹

Das Pflichtpraktikum kann an fünf der untersuchten Universitäten durch die Wahl einer alternativen Veranstaltung ersetzt werden. An der Universität Bielefeld gibt es beispielsweise ein alternatives Praktikumsseminar, das sich auf zwei Semester verteilt und in dem in Kooperation mit einer außeruniversitären Institution ein „gemeinsames Produkt (z.B. Ausstellung, Katalog) unter praktischer Mitwirkung der Studierenden erstellt“⁶² wird.

Im Masterstudium Geschichte wird bisher lediglich an den Universitäten Bielefeld und Siegen ein Praktikum verlangt.⁶³ Die Universität Wuppertal plant ebenfalls ein Praktikum für Masterstudenten, das als „Forschungspraktikum“ konzipiert sein wird.⁶⁴

⁵⁸ Den Masterstudiengang Geschichte gibt es ausschließlich als „Master Hist“, vgl. Anhang 3.1.

⁵⁹ Vgl. zu diesem Kapitel Anhang 3.2 und 3.3.

⁶⁰ Credit-Points (auch: Kreditpunkte, Leistungspunkte) veranschlagen den jeweiligen Arbeitsaufwand der Studierenden. „Da sie den Arbeitsaufwand beschreiben, ersetzen sie nicht die Note; bewertet werden die Module zusätzlich.“ vgl. Ministerium für Innovation etc., BA/ MA.

⁶¹ Die Universität Münster vergibt als einzige unterschiedlich viele Credits-Points je nach Länge des Praktikums: für ein mindestens dreiwöchiges Praktikum 3 Credit-Points, für ein vierwöchiges und die Abfassung des Praktikumsberichtes 6 und für ein Praktikum, das länger als vier Wochen andauert (ebenfalls incl. Bericht) bis zu 10 Credit-Points.

⁶² Merkblatt Praktikumsseminare und Übungen, vgl. Anhang 1 (Informationen der Universität Bielefeld).

⁶³ Vgl. Anhang 3.2. Der Master ist an vielen Universitäten noch in Planung. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft noch einige weitere Masterstudiengänge im Fach Geschichte ein Praktikum verlangen werden.

⁶⁴ Auskunft von Prof. Dr. Gerrit Walther, Bergische Universität Wuppertal.

Die Universitäten Duisburg-Essen und Bielefeld haben mit Pflichtpraktika bereits Erfahrungswerte gesammelt: hier wurde für Studierende im Magisterstudiengang Geschichte bereits seit vielen Jahren ein Praktikum zur Pflicht gemacht.⁶⁵

Trotz der Einführung von Pflichtpraktika durch die Studienreformen werden auch in Zukunft nicht ausnahmslos alle Geschichtsstudenten ein Praktikum absolvieren: Einige Bachelorstudenten werden alternative Lehrveranstaltungen vorziehen und in vielen Masterstudiengängen ist ein Praktikum ohnehin nicht vorgeschrieben. Dennoch steht fest, dass durch die Einführung von Pflichtpraktika eine wesentlich größere Anzahl Studierender im Fach Geschichte als bisher ein Praktikum ableisten wird.

Das Pflichtpraktikum ist im Bachelor-Studium in der Regel im zweiten Studienjahr vorgesehen; im Masterstudium wird der Zeitpunkt des Praktikums nicht vorgeschrieben. Die Mindestdauer des Pflichtpraktikums im Bachelorstudium variiert zwischen drei und zwölf Wochen; vielerorts wird jedoch eine Mindestdauer von sechs Wochen gefordert. Im Masterstudium in Bielefeld und Siegen ist ebenfalls ein mindestens sechswöchiges Praktikum vorgeschrieben.

Die Pflichtpraktika sind an allen Universitäten entweder in Module⁶⁶ berufsbezogener Lehrveranstaltungen innerhalb des Geschichtsstudiums eingebunden oder sie finden – wie das Ruhr-Universität Bochum – in einem sog. Optionalbereich statt, der aus dem Fachstudium ausgelagert jedoch verpflichtend in die Studienordnungen integriert ist. Manche Universitäten schreiben vor, das Praktikum in Kombination mit anderen Lehrveranstaltungen – einer Vorlesungsreihe, Übungen oder begleitenden Seminaren – zu absolvieren.

Die Betreuung der Praktika auf der Seite der Universitäten wird von unterschiedlichen Stellen geleistet. Einige Universitäten haben diese Aufgabe bei den jeweiligen Fachbereichen selbst angesiedelt. Innerhalb des Fachbereichs ist dann meist ein Mitarbeiter für die Hilfe bei der Suche nach Praktikumsplätzen und für die

⁶⁵ An der Universität Bielefeld war im Magisterstudiengang (Geschichte als Hauptfach) ein mindestens vierwöchiges Praktikum vorgesehen (Aussage von Dr. Gregor Rohmann, Email vom 31.10.2005). An der Universität Duisburg-Essen ist in dem noch existierenden Magisterstudiengang (Hauptfach Geschichte) seit 1986 das „Historische Praktikum“ vorgesehen, das aus einem vorbereitenden Seminar, dem mindestens vierwöchigen Praktikum und einem abschließenden Erfahrungsbericht besteht (Aussage von Claudia Kircher, Email vom 3.11.2005).

⁶⁶ Vgl. die Begriffsdefinition: „Module sind inhaltlich und thematisch abgeschlossene Studieneinheiten, die fachlich sinnvoll aus verschiedenen Veranstaltungen wie Vorlesungen und Seminaren zusammengesetzt und an die für den jeweiligen Beruf erforderlichen Qualifikationen ausgerichtet sind.“, Ministerium für Innovation etc., BA/MA und bei GENSCHEIDT/SCHINDLER, Bachelor und Master, S. 22

Anerkennung des Praktikums zuständig.⁶⁷ An anderen Universitäten hingegen wurden eigenständige Einrichtungen für die Praktikumsbetreuung implementiert. Diese sind entweder für mehrere Fachbereiche⁶⁸ oder sogar für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität zuständig.⁶⁹

2.1.3 Die Rahmenbedingungen der Pflichtpraktika⁷⁰

Die Studierenden können an den meisten Universitäten aus einem sehr breiten Spektrum von potentiellen Praktikumsgebern auswählen. So schreibt die RWTH Aachen vor, dass Geschichtsstudenten ein Praktikum in den Bereichen Museum, Archiv, Kulturmanagement, Fachjournalismus, Erwachsenenbildung historische Recherche oder Dokumentation absolvieren sollen.⁷¹ Andere Universitäten akzeptieren sogar fachfernere Institutionen wie Werbeagenturen, Stiftungen oder Unternehmen als Praktikumsgeber.⁷² An einigen Universitäten wiederum können Studierende ihren Praktikumsgeber völlig frei wählen.⁷³

Geschichtsstudenten müssen ihr Pflichtpraktikum also keineswegs zwangsläufig in einem Archiv absolvieren.⁷⁴ In Kenntnis dieser Tatsache ist davon auszugehen, dass diejenigen, die sich für ein Archivpraktikum entscheiden, dies bewußt und aus einem ernsthaften Interesse für das Berufsbild des Archivars heraus tun.

Im Vorfeld des Pflichtpraktikums haben die Studierenden i.d.R. wenige Vorschriften der Universitäten zu beachten. Die Ruhr-Universität Bochum schreibt als einzige der untersuchten Universitäten den Bachelorstudenten vor, an einem zweitägigen Bewerbertraining teilzunehmen;⁷⁵ die anderen Universitäten halten eine solche Vorbereitung der Studierenden auf die Bewerbungssituation offenbar nicht für

⁶⁷ An der Universität Bielefeld das Büro „Geschichte als Beruf“; an der Universität Paderborn die Praktikumsbörse des Historischen Instituts, vgl. im Anhang angegebenen Internetseiten der Universitäten.

⁶⁸ An der Universität Siegen der Bereich „Berufsorientierte Studien“ für die Fachbereiche 1 bis 3, vgl. Anhang 1 (Informationen der Universität Siegen).

⁶⁹ An der WWU Münster die „Praktikumsbörse Münster“; an den Universitäten Bochum und Wuppertal die Büros des „Optionalbereichs“, vgl. die im Anhang angegebenen Internetseiten der Universitäten und zur „Praxisorientierung an der Ruhr-Universität Bochum“ auch GRÜHN, Praxisorientierung, S. 118-120.

⁷⁰ Vgl. zu diesem Kapitel Anhang 3.4 und 3.5.

⁷¹ Aussage von Frau Monika Gussone (Email vom 11.11.2005).

⁷² So beispielsweise die Universität Bielefeld nach Aussage von Dr. Gregor Rohmann (Email am 31.10.2005).

⁷³ Dies erscheint den Dozenten aufgrund der hohen Zahl an Studenten geboten, Aussage von Dr. Thomas Tippach, Westfälische-Wilhelms-Universität Münster (Email vom 27.10.2005).

⁷⁴ Dies macht die Zahl der zukünftigen Bewerber um einen Praktikumsplatz sehr schwer einschätzbar.

⁷⁵ Vgl. „Richtlinien zur Anerkennung eines Praktikums im Optionalbereich“, <http://www.ruhr-uni-bochum.de/praktikumsrichtlinien_optio.pdf>.

zwingend notwendig. Die WWU Münster wiederum macht als einzige Universität vor Beginn des Praktikums eine schriftliche Praktikumsvereinbarung zwischen dem Praktikanten und dem Praktikumsgeber zur Auflage.⁷⁶

Einige Universitäten schreiben ihren Studierenden die Wochenarbeitszeit während des Praktikums genau vor und möchten die Einhaltung der Arbeitszeiten durch den Praktikumsgeber bestätigt haben.⁷⁷

Die Universitäten fordern, dass der Praktikumsgeber dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung ausstellt. Diese ist meist nur formaler Natur und dient lediglich der Anerkennung des Praktikums an der Universität. Manche Universitäten begnügen sich nicht mit einer Praktikumsbescheinigung: Sie fordern, dass der Praktikumsgeber auch eine Beurteilung des Praktikanten abgibt und diesem somit de facto ein Praktikumszeugnis ausstellt.

Der Praktikant selbst muss im Anschluss an das Praktikum einen Praktikumsbericht schreiben, den er bei seiner Hochschule einreicht.⁷⁸

Bezüglich des Ablaufs der Praktika und deren Inhalte machen die Universitäten keine konkreten Vorschriften.⁷⁹ Inhaltliche Festlegungen sind von Seiten der Universitäten aus zwei Gründen nicht gewollt: Zum einen würde dies die Anzahl der Praktikumsplätze für die Studierenden möglicherweise einschränken, zum anderen würde es in Anbetracht der großen Varianz möglicher Praktikumsgeber den Universitäten einen nicht zu bewältigenden Regelungsbedarf beschern. Die konkrete Praktikumsorganisation und die Festlegung der Inhalte bleiben demnach auch in Zukunft dem Landesarchiv NRW als Praktikumsgeber freigestellt und werden an anderer Stelle in dieser Untersuchung ausführlich diskutiert.

⁷⁶ Vgl. das Muster der Praktikumsvereinbarung: <<http://npm.uni-muenster.de/praktikumsboerse/vereinbarung.php>>.

⁷⁷ Dies trifft beispielsweise auf die Ruhr-Universität Bochum zu, die für ein Vollzeitpraktikum von 6 Wochen 30 Arbeitstage à 8 Stunden vorsieht und die Stundenzahl auf der Praktikumsbescheinigung durch den Praktikumsanbieter bestätigt haben möchte, vgl. „Richtlinien zur Anerkennung eines Praktikums im Optionalbereich“, <http://www.ruhr-uni-bochum.de/praktikumsrichtlinien_optio.pdf>.

⁷⁸ Vgl. Anhang 3.4. An manchen Universitäten bekommen die Studierenden weitere Credit-Points für das Abfassen des Berichts, andere Universitäten fordern den Bericht unabhängig von der Punktevergabe.

⁷⁹ So die Antwort ausnahmslos aller befragten Vertreter der Universitäten, die mir versicherten, dass inhaltliche Vorgaben weder momentan praktiziert noch für die Zukunft angedacht seien.

2.2 Die Perspektive der Archive: Durchführung der studentischen Praktika im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005⁸⁰

Die Voraussetzungen auf Seiten des Landesarchivs NRW herauszustellen bedeutet, den bisherigen Ablauf der studentischen Praktika in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven zu untersuchen.⁸¹ Es wird dabei nach den oben dargestellten Praktikumsphasen unterschieden. In einer Synthese werden die in allen Abteilungen ähnlich strukturierten Elemente zusammengefasst, auf Unterschiede und Besonderheiten wird gesondert hingewiesen.

2.2.1 Die Vorbereitungs- und Rekrutierungsphase

Eine systematische Vorbereitung der Studierenden auf ein Praktikum hat es bislang im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Jedoch ist es aufgrund der bereits bestehenden Kontakte zu einigen Universitäten möglich gewesen, dass Studierende sich im Vorfeld ihres Praktikums über einzelne Aspekte der archivarischen Tätigkeit informierten.⁸²

Die Studierenden wandten sich in den meisten Fällen mit einer Initiativbewerbung an das Staatsarchiv, in dem sie ein Praktikum zu absolvieren beabsichtigten. Obwohl die Anzahl der studentischen Praktikanten in allen Abteilungen des Landesarchivs NRW in den letzten Jahren zugenommen hat,⁸³ standen häufig zu wenige Praktikumsplätze zur Verfügung um alle Bewerber aufnehmen zu können.⁸⁴ Somit musste eine Auswahl der Praktikanten erfolgen; aus Sicht des Landesarchivs kann die den Praktika vorausgehende Zeit demnach als eine „Rekrutierungsphase“ bezeichnet werden. Verschiedene Varianten der Auswahl wurden praktiziert: Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurden die Praktikanten nach dem Eingang ihrer

⁸⁰ Die Hintergrundinformationen zu diesem Kapitel konnten in Gesprächen mit den jeweiligen Praktikumsbeauftragten gewonnen werden. Diese haben stattgefunden am 17.10.2005 mit Frau Regina Hönerlage und Herrn Dr. Uwe Zuber im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, am 18.10.2005 mit Frau Gabriele Kießling und Frau Dr. Mechthild Black-Veltrup im Staatsarchiv Münster und am 19.10.2005 mit Frau Claudia Klinge und Herrn Dr. Hermann Niebuhr im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Über die Praktikumsituation im Personenstandsarchiv Brühl hat Herr Dr. Christian Reinicke am 22.11.2005 in einer Email Auskunft gegeben.

⁸¹ Obwohl die Praktika im Landesarchiv NRW aus den oben genannten Gründen bisher als „Informatorien“ bezeichnet wurden, wird in dieser Untersuchung der Einheitlichkeit wegen auch in diesem retrospektiven Bericht von „Praktika“ gesprochen.

⁸² Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf konnten Studierende beispielsweise in Zusammenhang mit einer Archivführung Fragen zum Berufsbild klären und sich über ein Praktikum informieren (Auskunft von Frau Regina Hönerlage).

⁸³ Vgl. Anhang 4.1.

⁸⁴ Im Staatsarchiv Münster kamen beispielsweise in einem Jahr zehn bis zwölf Bewerbungen auf fünf Praktikumsplätze.

Initiativbewerbung ohne eine weitere Auswahlentscheidung angenommen. Im Staatsarchiv Münster sowie im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold wurden die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen zur Grundlage einer Auswahlentscheidung herangezogen; in Detmold wurden darüber hinaus auch Auswahlgespräche geführt.

2.2.2 Die Durchführungsphase

2.2.2.1 Dauer der Praktika

Die Durchführungsphase des Praktikums bestand bisher aus einem Zeitraum von vier bis acht Wochen. Vier Wochen wurden als die absolute Mindestdauer eines studentischen Praktikums angesehen. Alle mit der Betreuung der Praktikanten betrauten Mitarbeiter hielten es aufgrund ihrer Erfahrungen für wünschenswert, dass das Praktikum im Interesse beider Seiten – des Praktikanten und des Praktikumsgebers – länger als vier Wochen andauern solle.⁸⁵

2.2.2.2 Betreuung und Arbeitsplätze für die Praktikanten

Für die Betreuung der Praktikanten ist in jedem Haus jeweils eine Person zuständig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Mitarbeiter nur einen Teil ihres Stellenbudgets auf die „Ausbildung“ verwenden können⁸⁶ und dass zur Dienstleistung „Ausbildung“ nicht ausschließlich die Betreuung studentischer Praktikanten zu zählen ist. Vielmehr werden auch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMIs), Anwarter des Gehobenen und Referendare des Höheren Archivdienstes sowie Praktikanten aus anderen Bereichen⁸⁷ in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven ausgebildet.⁸⁸ Die Praktikumsbeauftragten organisieren die

⁸⁵ Im Staatsarchiv Münster beispielsweise wurde von den fachlichen Betreuern geäußert, dass eine sechswöchige Praktikumsdauer sinnvoller sei als die bisherige Dauer von vier Wochen.

⁸⁶ Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Staatsarchiv Münster haben jeweils eine halbe Stelle für Ausbildung zur Verfügung (zuständig: Frau Hönerlage und Frau Kießling), das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold hat insgesamt ebenfalls eine halbe Stelle, wobei jeweils 25 % auf die Ausbildung der Referendare (zuständig: Herr Dr. Niebuhr) und auf die Ausbildung der FAMIs und der Praktikanten (zuständig: Frau Klinge) fällt.

⁸⁷ Es handelt sich um Schülerpraktikanten, FAMIs aus anderen Ausbildungsbereichen (v.a. Bibliothek), Praktikanten in den Werkstätten und weitere Praktikanten aus anderen Bereichen.

⁸⁸ Die bisherige Aufteilung zwischen den Staatsarchiven hat sich folgendermaßen dargestellt: Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurden die Anwarter des gehobenen Archivdienstes ausgebildet, im Staatsarchiv Münster und im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold wurden im Wechsel die Referendare ausgebildet und in beiden Archiven haben auch FAMIs ihre Ausbildung absolvieren können.

Formalitäten im Vorfeld des Praktikums⁸⁹ und übernehmen die Einführung der Praktikanten sowie deren Verteilung auf die Fachdezernate. Dort werden die Praktikanten dann einem Mitarbeiter zugeordnet, der sie fachlich betreut und ihnen auch die inhaltlichen Aufgaben zuweist.

Die Versorgung der studentischen Praktikanten mit einem Arbeitsplatz gestaltete sich bisher meist problematisch. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf stehen insgesamt vier Büros mit elf PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Diese werden jedoch auch von Anwärtern und anderen Praktikanten in Anspruch genommen. Ähnlich verhielt es sich mit den Räumlichkeiten in Münster und in Detmold; dort müssen auch Referendare und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste untergebracht werden. Aufgrund der Räumlichkeiten sehen die befragten Mitarbeiter aller Staatsarchive die Aufnahmemöglichkeit studentischer Praktikanten in ihrem Hauses bereits als erschöpft an.⁹⁰

2.2.2.3 Aufgaben der Praktikanten und Inhalte der Praktika

Die Aufgaben der Praktikanten und die Inhalte des studentischen Praktikums waren in allen Abteilungen des Landesarchivs NRW sehr ähnlich strukturiert. Überall ließ man sich von der Idee leiten, dass die Praktikanten ein längeres Projekt eigenständig bearbeiten und gleichzeitig einen möglichst breiten Einblick in den Berufsalltag des Archivars erhalten sollten.⁹¹

Die eigenständige Projektaufgabe bestand in allen Abteilungen aus einer Verzeichnungsarbeit, deren Bearbeitung sich meist über den gesamten Praktikumszeitraum hinzog. Angestrebt wurde, dass die Praktikanten die Verzeichnungsarbeiten während des Praktikums beendeten. Die Verzeichnung erfolgte in den meisten Fällen mit der Archivsoftware V.E.R.A.

Neben dieser eigenständigen Aufgabe waren zahlreiche weitere Elemente von unterschiedlicher Dauer im Ablauf des Praktikums vorgesehen. Dazu gehörten in allen Häusern Führungen durch das Archiv und eventuell eine Führung durch eine

⁸⁹ Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gehören zu diesen Vorbereitungen folgende Aspekte: Zeitpunkt des Praktikums klären, Dezernate wegen Betreuung anfragen, Raumfrage klären, Bestätigung an Studenten, PC anmelden, Türschilder anfertigen lassen, GLAZ-Karte in der Verwaltung bestellen.

⁹⁰ In Detmold schätzt man maximal neun bis zehn studentische Praktikanten im Jahr aufnehmen zu können unter der Voraussetzung, dass keine Schülerpraktikanten mehr aufgenommen werden würden.

⁹¹ Zur Durchführung der Praktika liegen in jedem Haus detaillierte Ablaufpläne (inklusive der Aufgaben der Praktikanten) vor, auf die hier nicht in aller Breite eingegangen werden kann, vgl. Anhang 4.3 - 4.5.

Zweigstelle.⁹² Auch das Kennenlernen des Lesesaal- und Magazindienstes stellte in allen nordrhein-westfälischen Staatsarchiven einen festen Bestandteil des studentischen Praktikums dar. Überall wurde außerdem eine Einführung in die Arbeit der Werkstätten gegeben.

Die studentischen Praktikanten sollten in allen Staatsarchiven an einem oder mehreren Behördenbesuchen teilnehmen; zur Teilnahme an einer Aussonderung gehörte auch die Kurzvorstellung des jeweils angewandten Bewertungsmodells. Paläographische Übungen und eine kurze Einführung in das nordrhein-westfälische Archivgesetz rundeten die Praktika ab. Aufgaben aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht überall in den Ablauf des Praktikums integriert.⁹³

Zwischen den einzelnen Abteilungen bestanden nur geringe Abweichungen bezüglich der in das Praktikum integrierten Aufgaben. So bildete die Bearbeitung von schriftlichen Benutzeranfragen durch die Praktikanten nur in Detmold und Münster einen Bestandteil des Praktikums; in Düsseldorf war diese nicht vorgesehen. Dort hingegen hat man den Praktikanten auch die Zimelien des Hauptstaatsarchivs präsentiert und ihnen die unterschiedlichen Archivaliengruppen vorgeführt.

Mit ihrer bisherigen Konzeption des studentischen Praktikums folgten die nordrhein-westfälischen Staatsarchive dem „Generalistenprinzip“⁹⁴, nach dem eine Professionalisierung angestrebt und eine frühzeitige Spezialisierung abgelehnt wird. Dies ist zu begrüßen und sollte bei der Konzeption des Pflichtpraktikums beibehalten werden, denn ein Einblick in den Archivarsberuf kann durch ein Praktikum nur dann gegeben werden, wenn dem Praktikanten möglichst das gesamte Aufgabenspektrum der Archive vorgestellt wird.

Anhang 4.2 stellt die inhaltlichen Bereiche dar, die durch die bisherigen Aufgaben der Praktikanten bereits abgedeckt wurden.⁹⁵ Folgende Feststellungen sind zu treffen:

⁹² Zum Praktikum im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gehörte eine Führung durch die Zweigstelle im Schloss Kalkum, in Münster ein Besuch in Coerde, in Detmold war eine Information über das Schloss Alverdissen vorgesehen.

⁹³ Im Staatsarchiv Münster war die Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Praktikums vorgesehen, nicht oder nur in seltenen Fällen hingegen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, vgl. Anhang 4.3 – 4.5.

⁹⁴ Dieses wird auch für die Archivarsausbildung Marburger Prägung als leitende Idee angesehen, vgl. BRÜBACH, Archivarsausbildung, S. 38; es wurde bei der Neukonzeptionierung der Referendarsausbildung Ende der 1990er Jahre weiter ausgebaut, vgl. MENNE-HARITZ, Archivausbildung, S. 130.

⁹⁵ Dabei wurden die 1996 von Nils Brübach genannten sieben Schwerpunkte herangezogen, die die praktische Ausbildung im Referendariat seiner Meinung nach enthalten sollte, vgl. BRÜBACH, Archivarsausbildung, S. 38.

Der Bereich Erschließung wird durch das eigenständig zu bearbeitende Verzeichnungsprojekt als Schwerpunkt des Praktikums behandelt. Dies erscheint sinnvoll, denn Fähigkeiten in diesem Bereich gehören eindeutig zu den Kernkompetenzen von Archivaren.⁹⁶ Sie werden gleichermaßen von Archivaren des Höheren als auch des Gehobenen Dienstes verlangt; im Gehobenen Dienst machen sie noch einen größeren Anteil an der späteren Berufspraxis aus.⁹⁷ Da die Verzeichnung anhand der aktuell im Landesarchiv eingesetzten Software V.E.R.A. erfolgt, eignet sich der Praktikant auch im Bereich „Fach-IT“ frühzeitig Kenntnisse an, die einhellig als unerlässlich für die Berufspraxis von Archivaren angesehen werden.⁹⁸

Einblicke in den Bereich Benutzerbetreuung werden in allen Abteilungen durch die Teilnahme am Lesesaaldienst gegeben, d.h. die Praktikanten lernen die „mündliche Auskunftserteilung“⁹⁹ kennen. Die „schriftliche Auskunftserteilung“¹⁰⁰ üben Praktikanten bislang nur in zwei der drei Abteilungen. Da die Beantwortung schriftlicher Anfragen grundsätzlich zum Alltagsgeschäft von Archiven gehört, sollten beide Aspekte im Pflichtpraktikum vorgesehen sein.

Der Bereich „Aussonderung/ Bewertung/ Übernahme“ war bislang durch einen mindestens eintägigen Behördenbesuch abgedeckt. Die Überlieferungsbildung wird den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven im Archivgesetz als erste ihrer Kernaufgaben zugewiesen¹⁰¹, in der archivwissenschaftlichen Literatur wird sie als „verantwortungsvollste Aufgabe überhaupt“ innerhalb des „beruflichen Tätigkeitsspektrums“¹⁰² bezeichnet. Berücksichtigt man diese Einschätzungen, dann erscheint die bisherige Zeitvorgabe von mindestens einem Tag, die innerhalb des Praktikums für die Einführung in diese Kernaufgabe vorgesehen ist, als nicht angemessen. Außerdem fehlt die ausdrückliche Einbeziehung der elektronischen Überlieferung, die sich Zukunft immer mehr zunehmen wird und deren

⁹⁶ Vgl. BRÜBACH, Archivarsausbildung, S. 38.

⁹⁷ Vgl. KRAMER, Berufsbild, S. 46.

⁹⁸ In 66 % der von Karsten Uhde analysierten Stellenanzeigen wurden ausdrücklich EDV-Kenntnisse gefordert. Er folgert, dass „die EDV in all ihren Schattierungen inzwischen die zentrale Fähigkeit unseres Berufsstandes ist“, vgl. UHDE, Kompetenzen, S. 134 und 137; vgl. auch BISCHOFF, Archivare der Zukunft, S. 274; Report on archives, S. 104.

⁹⁹ BRÜBACH, Archivarsausbildung, S. 38.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, § 1 Abs. 1: „Die staatlichen Archive haben die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen (...)“.

¹⁰² BISCHOFF, Bewertung, S. 120. Die besondere Bedeutung der Überlieferungsbildung als „strategische Kernaufgabe“ stellen auch heraus KLUTTIG u.a., Informationsgesellschaft, S. 29.

Berücksichtigung innerhalb der Archivausbildung deshalb auch teilweise bereits realisiert ist und in der Archivwissenschaft gefordert wird.¹⁰³

Der Bereich „Bestandserhaltung/ Reprographie/ Archivbau“ ist mit der Teilnahme am Magazindienst, einem Einblick in die Werkstätten und Magazinführungen angemessen vertreten.

Der Bereich Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit wird bisher nur selten in die studentischen Praktika einbezogen. Ein Hauptgrund dafür kann in der kurzen Dauer der meisten Praktika gesehen werden. Von angehenden Archivaren werden jedoch Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erwartet.¹⁰⁴ Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass auch kleinere Archive als potentieller Arbeitgeber in Frage kommen, denn für sie kann eine gute Öffentlichkeitsarbeit Voraussetzung ihrer Fortexistenz sein.¹⁰⁵ Es erscheint demnach nicht als angebracht, diesen Bereich im Praktikum gänzlich zu vernachlässigen.

Die archivalische Quellenkunde wird den Praktikanten über Paläographieübungen und die Präsentation von Zimelien nähergebracht.

Der von Nils Brübach genannte Bereich „Verwaltungspraxis im Archivbereich und seinem Umfeld“ ist bislang innerhalb des studentischen Praktikums nicht berücksichtigt worden.

Zusätzlich zu den sieben genannten inhaltlichen Bereichen haben die Staatsarchive bisher schon eine Einführung in das nordrhein-westfälische Archivgesetz vorgesehen. Dies ist zu begrüßen, denn bei der Entscheidung zur Berufswahl sollte dem Praktikanten auch bewusst sein, dass Archivgesetze die Arbeit der Staatsarchive bestimmen.

2.2.3 Der Abschluss der Praktika

Den Praktikanten wurden in allen Abteilungen am Ende ihres Praktikums Bescheinigungen ausgestellt. Diese beinhalteten keine Leistungsbewertung, sondern

¹⁰³ Vgl. beispielsweise WALBERG, Perspektiven, S. 44. Die „Beherrschung der digitalen Unterlagen“ ist für Wilfried Reininghaus ein „unmittelbar handlungsleitendes Fachziel“ des Landesarchivs NRW, vgl. REININGHAUS, Landesarchiv, S. 300.

¹⁰⁴ BISCHOFF, Archivare der Zukunft, S. 274.

¹⁰⁵ Norbert Reimann beschreibt dies in seinen Anforderungen an das Berufsbild des Kommunalarchivars folgendermaßen: „Eine geschickte und vor allem kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist gerade in der Gegenwart unverzichtbar, wenn das Archiv auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen überleben will.“ REIMANN, Archivare, S. 90. Die Analyse der Anforderungen in Stellenanzeigen bestätigt, dass „Öffentlichkeitsarbeit“ vor allem als Kompetenz in Kommunalarchiven genannt wird, vgl. UHDE, Kompetenzen, S. 136.

ausschließlich eine Aufzählung der Tätigkeiten, die der Praktikant während seiner Zeit im Staatsarchiv durchgeführt hatte.

Eine systematische Auswertung am Ende der Praktika oder im Anschluss daran hat bislang nicht stattgefunden.¹⁰⁶ In allen Abteilungen wurden jedoch Abschlussgespräche mit den Praktikanten geführt. Dabei hatten diese die Möglichkeit, sich zum Ablauf zu äußern und dem Landesarchiv damit eine Rückmeldung zu geben.

3. Vorschläge zur Gesamtkonzeption der studentischen Pflichtpraktika im Landesarchiv NRW

3.1 Sechswöchige Mindestdauer als Vorbedingung für ein Praktikum im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Universitäten machen ihren Bachelor- und Masterstudenten Vorschriften bezüglich der Mindestdauer des Pflichtpraktikums. Zwar weichen diese zum Teil erheblich voneinander ab, doch kann sowohl für den Bachelor als auch für den Master ein Trend zugunsten eines sechswöchigen Pflichtpraktikums ausgemacht werden.¹⁰⁷

Bei der Analyse der bislang absolvierten Praktika wurde festgehalten, dass eine Praktikumsdauer von mehr als vier Wochen im Landesarchiv NRW einhellig begrüßt wird. Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommen auch Erfahrungsberichte aus anderen Archiven.¹⁰⁸ Die wirtschafts- und berufspädagogische Literatur geht davon aus, dass qualifizierte Praktika für einen möglichst langen Zeitraum angesetzt sein sollten.¹⁰⁹

Die Voraussetzungen von Universitäts- und Archivseite sind gut miteinander zu vereinbaren, wenn das Landesarchiv NRW als Praktikumsgeber selbst eine Mindestdauer von sechs Wochen für studentische Pflichtpraktika vorgibt.¹¹⁰ Innerhalb

¹⁰⁶ Nach Meinung der wirtschafts- und berufspädagogischen Forschung werden Nachbereitung und Auswertung von Praktika oft vernachlässigt, vgl. DECKART, Auswertung, S. 212.

¹⁰⁷ Vgl. Kapitel 2.1.2 und Anhang 3.2.

¹⁰⁸ Clemens von Looz-Corswarem beurteilt seine Erfahrung mit Praktikanten im Stadtarchiv folgendermaßen: Ein studentisches Praktikum sei dann sinnvoll, wenn es „mindestens einen, besser zwei bis drei Monate dauere“, vgl. LOOZ-CORSWAREM, Gewinnung, S. 17. Jens Murken fasst eine „nicht-repräsentative Erhebung per Internet unter deutschen Archiven zusammen“, bei der insgesamt 35 Archivare auch zur Mindestbeschäftigungsdauer von Studenten Auskunft gaben: Studentische Praktika sollten nach Meinung der Hälfte der an der Umfrage Beteiligten den Zeitraum von mindestens sechs Wochen (bis zwölf Wochen) nicht unterschreiten; geringere Zeiträume wurden „so gut wie gar nicht genannt“, vgl. MURKEN, Beteiligung, S. 112-113.

¹⁰⁹ Vgl. CZENNIA/KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 3. Sie geben einen Zeitraum von „zumeist zwei bis drei Monaten“ an.

¹¹⁰ Studierenden, deren Universitäten eine kürzere Mindestdauer für das Pflichtpraktikum vorgeben, steht es frei, in ihren Semesterferien dennoch ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren. Die

dieses zeitlichen Rahmens kann außerdem den oben aufgeführten inhaltlichen Ansprüchen an ein Archivpraktikum entsprochen werden. In der folgenden Konzeption des Pflichtpraktikums wird deshalb eine sechswöchige Mindestdauer zugrunde gelegt.

3.2 Die Vorbereitungs- und Rekrutierungsphase

Es wird in der Forschung und in Praxisberichten betont, dass die Vorbereitungsphase für ein Praktikum von großer Bedeutung ist, denn nur mit einer entsprechenden inhaltlichen Vorbereitung könne ein qualifiziertes Praktikum von Erfolg gekrönt sein.¹¹¹ Eine solche „Vorfeldarbeit“ erscheint nicht nur für den Praktikanten, sondern auch für den Praktikumsgeber sinnvoll: Studenten, die bereits gut darüber informiert sind, was sie im Praktikum erwartet, benötigen weniger Betreuung zu Beginn des Praktikums. Auch ist es unwahrscheinlich, dass sie ihr Praktikum mit völlig falschen Erwartungen antreten, möglicherweise enttäuscht sind oder gar das Praktikum vorzeitig abbrechen.

Wie kann diese „Vorfeldarbeit“ von Seiten des Landesarchivs NRW gestaltet werden?¹¹² Hier ist zum einen an den Ausbau der Kooperation mit den Universitäten zu denken und zum anderen an eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die über Praktika im Landesarchiv NRW informiert.

Letztere würde interessierten Studierenden zu einer Entscheidungsgrundlage bezüglich ihres angestrebten Praktikumsplatzes verhelfen. In konventioneller Form könnte eine solche Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch einen Flyer geleistet werden, der Angaben zu den Praktika im Landesarchiv NRW enthält und bei Lehrveranstaltungen in den Universitäten ausgeteilt oder in den dortigen Praktikumsbüros ausgelegt werden könnte. Der Online-Auftritt des Landesarchivs NRW könnte ebenfalls genutzt werden, um das Konzept der studentischen Praktika vorzustellen. Eine noch ausführlichere Information könnte über die Veröffentlichung der Praktikumsberichte der Studierenden erfolgen.¹¹³ In den Internet-

Praktikumsdauer über die genannten sechs Wochen hinaus zu verlängern erscheint ohnehin nicht problematisch.

¹¹¹ Vgl. FRIEDRICH/SCHOBERT, Schlüsselqualifikationen, S. 183 und MURKEN, Beteiligung, S. 115.

¹¹² Es steht außer Frage, dass an dieser Stelle auch die Universitäten selbst aktiv sein müssen und die Bachelor- und Masterstudenten über mögliche Berufsfelder, Bewerbungstechniken, etc. informieren sollten. Mit der Einführung der neuen Studiengänge geschieht dies auch bereits verstärkt, vgl. FRIEDRICH/SCHOBERT, Anbahnung von Schlüsselqualifikationen.

¹¹³ Vgl. zu den Praktikumsberichten Kapitel 3.3.

Praktikumsbörsen der Universitäten sollte ebenfalls auf die Möglichkeit des Praktikums im Landesarchiv NRW aufmerksam gemacht werden.¹¹⁴

Eine Kooperation mit den historischen Lehrstühlen einiger Universitäten wird im Landesarchiv NRW bereits praktiziert.¹¹⁵ Diese könnte erweitert werden: Es ist zu überlegen, ob neben den bereits bestehenden auch Kontakte zu weiteren nordrhein-westfälischen Universitäten gesucht werden könnten.¹¹⁶ Auch eine Intensivierung der bestehenden Kooperationen über weitere Formen von Lehrveranstaltungen ist denkbar: Die Durchführung von gemeinsamen Projekten mit Geschichtslehrstühlen stellt eine Möglichkeit dar, Studierenden einen Einblick in die Arbeit von Archivaren zu geben,¹¹⁷ eine andere ist die Teilnahme von Archivaren an Ringvorlesungen oder ähnlichen der Berufsorientierung dienenden Veranstaltungen der Universitäten.¹¹⁸

Aus Sicht des Landesarchivs NRW stellt sich im Vorfeld der Praktika auch die Frage der Rekrutierung der Praktikanten. Schon bisher konnten nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden; angesichts der anzunehmenden wachsenden Zahl an Bewerbern um ein Pflichtpraktikum wird sich diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage an Praktikumsplätzen voraussichtlich noch vergrößern. Wie könnte eine Auswahl der Praktikanten in Zukunft vonstatten gehen?

Die Durchführung von Vorstellungsgesprächen erscheint als unverhältnismäßig aufwändig.¹¹⁹ Auch ist anzunehmen, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens bei einer intensivierten „Vorfeldarbeit“ nicht mehr notwendig ist, da die Studierenden sich voraussichtlich aus einem ernsthaften Interesse heraus bewerben. Folglich könnten zwei Möglichkeiten zur Rekrutierung der Praktikanten zur Anwendung kommen:

¹¹⁴ Die Praktikumsbörse der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beispielsweise führt mögliche Praktikumsgeber auf, darunter zahlreiche Archive. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist in dieser Auflistung bislang nicht zu finden, vgl. <<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/praktika.htm>>.

¹¹⁵ Vgl. Kapitel 1.1.

¹¹⁶ Hier würden nicht in allen Fällen größere Entfernungen zwischen den Häusern des Landesarchivs NRW und den Universitäten hinderlich sein. Beispielsweise könnte vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aus auch ein Kontakt zu den Universitäten in Köln und Bochum möglich sein.

¹¹⁷ Vgl. die Beschreibung eines solchen Projektes bei BRIESEN, Arbeiten mit Quellen

¹¹⁸ Vgl. den Vorschlag zur Etablierung einer Ringvorlesung, die gezielt zur Berufsorientierung der Studierenden beitragen soll, FRIEDRICH/SCHOBERT, Schlüsselqualifikationen, S. 184.

¹¹⁹ Dabei ist nicht nur an die höheren Bewerberzahlen für ein Praktikum zu denken, sondern an die parallel im Landesarchiv NRW durchzuführenden Auswahlverfahren für die Ausbildungen im Gehobenen und Höheren Dienst.

Die Einstellung der Praktikanten könnte zum einen ausschließlich nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen erfolgen.¹²⁰ Diese Variante ist vor allem dann zu empfehlen, wenn die Bewerbungen sehr zahlreich eingehen.

Zum anderen könnte nach der Lektüre der schriftlich eingegangenen Bewerbungsunterlagen eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Diese Variante kann dann zum Einsatz kommen, wenn die Anzahl der Bewerbungen überschaubar bleibt.

Nach der Auswahl der Praktikanten sollte vor Beginn des Praktikums eine schriftliche Praktikumsvereinbarung zwischen dem Praktikanten und dem Praktikumsgeber Landesarchiv NRW getroffen werden. Für eine solche Vereinbarung könnte das Muster der Praktikumsbörse der Universität Münster übernommen werden.¹²¹ Die Rechte und Pflichten beider Seiten können in der Praktikumsvereinbarung festgehalten werden.¹²² So verpflichtet sich der Praktikant beispielsweise zur Einhaltung der Arbeitszeiten und darauf, die Schweigepflicht zu wahren. Der Praktikumsgeber garantiert seinerseits, einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und „die Aufgaben so zu gestalten, dass das Praktikum dem Studium und dem weiteren Berufsweg dienlich ist.“¹²³ Auch können hier die Inhalte des Praktikums festgelegt werden; dies impliziert für den Praktikumsgeber den Vorteil, dass dem Praktikanten die Ziele des Praktikums bereits vor dessen Beginn bekannt sind und er mit den vereinbarten Aufgaben einverstanden ist. Es können auf diesem Weg etwaige Missverständnisse, die zu einem unmotivierten Verhalten des Praktikanten und letztlich zu einem Misserfolg des Praktikums führen würden, ausgeschlossen werden.

3.3 Die Durchführungsphase

3.3.1 Organisation der Pflichtpraktika

Im Rahmen der Organisation eines Praktikums ist es grundlegend, für einen Arbeitsplatz zu sorgen und die Betreuung des Praktikanten zu gewährleisten. Beide

¹²⁰ Bei zeitgleich eingehenden Bewerbungen könnte ein Losverfahren angewendet werden.

¹²¹ Vgl. <<http://npm.uni-muenster.de/praktikumsboerse/vereinbarung.php>> (Zugriff am 24.10.2005). Die Münsteraner Praktikumsvereinbarung enthält folgende Unterpunkte: Dauer des Praktikums, Inhalte, Ausstellung einer Bescheinigung am Ende, Rechte und Pflichten beider Parteien, Regelung der Versicherung des Praktikanten, Höhe der Vergütung, Auswertung des Praktikums (Praktikumsbericht), Möglichkeit zur Kündigung und Zusatzvereinbarungen.

¹²² Vgl. CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 25.

¹²³ Vgl. <<http://npm.uni-muenster.de/praktikumsboerse/vereinbarung.php>> (Zugriff am 24.10.2005), § 4.

Ressourcen sind, wie bereits dargelegt, im Landesarchiv NRW eher knapp bemessen. Entspannung könnte sich mit Blick auf die Ressource Arbeitsplätze für das Staatsarchiv Münster durch die neue Außenstelle in Coerde¹²⁴ und für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf durch den geplanten Neubau ergeben. In Detmold hat man die Entscheidung getroffen, in Zukunft während der Wintersemesterferien mehrere Praktikanten gleichzeitig aufzunehmen. Dies könnte eine Lösung für beide oben genannten Problemfelder darstellen, denn zum einen stehen zu diesem Zeitpunkt im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold mehr Räumlichkeiten zur Verfügung¹²⁵ und zum anderen können bestimmte Stationen des Praktikums für mehrere Praktikanten gleichzeitig angeboten werden; der Betreuungsaufwand verringert sich demzufolge erheblich. Die aus der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Praktikanten erwachsenden Synergieeffekte werden auch im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erkannt.¹²⁶ Von der Aufnahme mehrerer Praktikanten zum gleichen Zeitpunkt könnten möglicherweise alle Abteilungen des Landesarchiv NRW profitieren.

Ein anderer Lösungsvorschlag aus Detmold betrifft das Problem der hohen zeitlichen Belastung der „Ausbilder“ durch die Praktikanten: Man stellt sich vor, dass in Zukunft wesentlich mehr Aufgaben von den fachlichen Betreuern in den Dezernaten übernommen werden und die für die Ausbildung zuständigen Mitarbeiter ausschließlich die Koordinationsaufgaben und die Einweisung der Praktikanten zu Beginn des Praktikums übernehmen.

Der Startphase des Praktikums ist für die Organisatoren aufwändig: der Praktikant muss das Archiv, dessen Mitarbeiter und die eigenen Aufgaben im Praktikum kennenlernen. Mit der Einführung neuer Mitarbeiter hat sich kürzlich eine Change-Management-Gruppe im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold beschäftigt und dabei u.a. Vorschläge für die Einführung von Praktikanten erarbeitet. Diese sollten bei der Gestaltung dieser ersten Praktikumsphase Berücksichtigung finden: Die Aushändigung einer Mappe, die zahlreiche Informationen über das Landesarchiv NRW, Hinweise zu Regelungen hausinterner Arbeitsabläufe sowie Literaturhinweise zum Archivwesen und eine Liste mit Links zu Intranet-Seiten enthält, erleichtert den Praktikanten den Neuanfang und nimmt zahlreiche Fragen vorweg, die sich ihnen im

¹²⁴ Vgl. Black-Veltrup, Technisches Zentrum, S. 2.

¹²⁵ Dies ist darin begründet, dass im Winter keine Referendare in Detmold ausgebildet werden.

¹²⁶ Thematische Einführungen in alle Dezernate des Hauses werden hier beispielsweise nur vorgenommen, wenn mehr als ein Praktikant anwesend ist, vgl. Anhang 4.3.

Verlauf des Praktikums stellen.¹²⁷ Eine Fotomappe sowie Hausführungen helfen dem Praktikanten die Mitarbeiter kennenzulernen; die Vorstellung des Praktikanten am Schwarzen Brett macht ihn im Haus bekannt. Der „Praktikantenfahrplan“ führt auf, welche Einführungen jeder Praktikant am ersten Tag erhalten sollte.¹²⁸

Die Einführung des Praktikanten in seine eigenen Aufgaben sollte über eine Besprechung des Ablaufplans erfolgen, der im Vorfeld des Praktikums erstellt wird. Absprachen müssen zu Beginn des Praktikums auch über die zu erwartenden Ziele getroffen werden.¹²⁹ Bei dieser ersten Besprechung werden dem Praktikanten auch die festen Ansprechpartner zugewiesen, die im jeweiligen Dezernat für ihn zuständig sind. Diese sind als Bezugspartner für Arbeitsabsprachen während des Praktikums wichtig.¹³⁰

Feedback-Gespräche im weiteren Verlauf des Praktikums¹³¹ ermöglichen es, das Erreichen der Ziele zu hinterfragen und mögliche Korrekturen am Praktikumsablauf vorzunehmen.

Den Praktikanten sollte während des Praktikums die Möglichkeit gegeben werden, an Besprechungen auf Dezernats- und Abteilungsebene teilzunehmen, denn dies trägt wesentlich zu ihrer „beruflichen Sozialisation“¹³² bei. Zudem bietet die Teilnahme an Besprechungen dem Praktikanten die Gelegenheit das Funktionieren des Archivs als Verwaltungsbehörde kennenzulernen.¹³³

Am Ende des Pflichtpraktikums sollte die Aushändigung eines benoteten Praktikumszeugnisses stehen. Wie oben dargestellt, wird eine Benotung von manchen Universitäten gefordert. Für den Praktikanten stellt es außerdem einen Vorteil dar, wenn er für Bewerbungen nach dem Studium ein qualifiziertes Zeugnis vorweisen

¹²⁷ Vgl. Anhang 4.6.

¹²⁸ Vgl. Anhang 4.5.

¹²⁹ Vgl. CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 39.

¹³⁰ Vgl. CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 38.

¹³¹ Dies fordert die Wirtschafts- und Berufspädagogik, vgl. CZENNIA/KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S.39.

¹³² „Berufliche Sozialisation wird definiert als „Prozess, in dessen Verlauf ein Mensch Werte, Normen und Regeln übernimmt, die für Arbeit und Gemeinschaft innerhalb jener Berufsgruppe gelten, deren Mitglied er ist oder werden will“, CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 38.

¹³³ Die Teilnahme an Besprechungen würde damit gleichzeitig die oben angesprochene inhaltliche Lücke füllen: Durch die in diesem Rahmen zur Sprache kommenden Inhalte würde der Praktikant in die „Verwaltungspraxis im Archivbereich und seinem Umfeld“ eingeführt werden.

kann. Eine vorbereitete Liste mit den durchgeführten Aufgaben kann helfen, den Arbeitsaufwand bei der Erstellung des Zeugnisses gering zu halten.¹³⁴

3.3.2 Inhalte der Pflichtpraktika

Anknüpfend an die in Kapitel 2.2.2.3 dargestellten Thesen zu den bisherigen Inhalten des Praktikums im Landesarchiv NRW werden im Folgenden Module eines sechswöchigen Pflichtpraktikums vorgestellt.¹³⁵ Jedes Modul bildet eine thematische Einheit, die sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt.¹³⁶ Der Einsatz der Module folgt einem „Baukasten-Prinzip“: In Abhängigkeit von den jeweiligen organisatorischen Bedingungen vor Ort können sie im Praktikum in unterschiedlicher Reihenfolge durchlaufen werden.¹³⁷

Anhang 5.1 gibt einen Überblick über die sechs Module und führt den für jedes Modul zu veranschlagenden zeitlichen Umfang innerhalb des Praktikums an.¹³⁸ Von den 30 Arbeitstagen des Pflichtpraktikums wird ein Arbeitstag für die Einführung am ersten Tag und die Teilnahme an Dienstbesprechungen reserviert. Sollte dieser nicht komplett ausgeschöpft werden, ergibt sich ein zeitlicher Puffer, um innerhalb des vorgestellten Konzeptes flexibel reagieren zu können. Die Übersichten 5.2 bis 5.7 im Anhang geben die angestrebten Ziele der Module, ihre Inhalte und die zur Realisierung der Ziele notwendigen Elemente an.

Außerdem werden Vorschläge für eine sinnvolle inhaltliche Erweiterung der Module unterbreitet, die zum Tragen kommen könnte, sofern die Dauer des Praktikums sechs Wochen überschreiten sollte. Über eine solche Erweiterung könnte eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in Anlehnung an Studienschwerpunkte und Interessen des Praktikanten erfolgen.¹³⁹

¹³⁴ Vgl. CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 28. Einen Vorschlag dazu hat die Change-Management-Gruppe mit ihrem Formular für eine Praktikumsbescheinigung bereits gemacht, vgl. Anhang 4.7. Allerdings wurde hier davon ausgegangen, dass eine unbenotete Bescheinigung ausgestellt werden sollte.

¹³⁵ Ausgegangen wird dabei von 30 Arbeitstagen.

¹³⁶ Vgl. die in Kapitel 2.1 zitierte Definition des Begriffs „Modul“ bezogen auf den universitären Bereich.

¹³⁷ Selbstverständlich müssen die Elemente eines Moduls nicht zwangsläufig in der angeführten Abfolge hintereinander vorgesehen werden. Vielmehr ist hier ein sinnvoller flexibler Ablauf jeweils neu auszugestalten.

¹³⁸ Die Zeitangaben sind als Richtlinien anzusehen. Für die einzelnen Elemente innerhalb der Module werden keine präzisen Zeitvorgaben gemacht. Hier benötigen die Staatsarchive Spielraum, um auf die jeweiligen Begebenheiten reagieren zu können.

¹³⁹ Mit Praktikanten, die ein längeres Praktikum absolvieren, sollte im Vorfeld abgesprochen werden, welche Schwerpunkte sie setzen möchten und welche Module folglich erweitert werden soll.

Modul 1 („Erschließung“) nimmt die Hälfte der vorgesehenen Praktikumsdauer ein und ist als zeitintensivster Bestandteil des Praktikums vorgesehen. Diesem Bereich wird damit weiterhin die zentrale Bedeutung innerhalb des Praktikums zuerkannt. Im Vorfeld des Praktikums muss ein Bestand ausgewählt werden, dessen Umfang und paläographische Schwierigkeiten den Vorkenntnissen des Praktikanten entsprechen. Praktikanten ohne hilfswissenschaftliche Vorkenntnisse müssen eventuell Hilfestellungen durch begleitende paläographische Übungen erhalten.¹⁴⁰ Eine Erweiterung dieses Moduls bietet sich vor allem für Praktikanten im Masterstudium an: für sie könnte ein umfangreicherer und paläographisch anspruchsvollerer Bestand ausgewählt werden, der eventuell eine Ergänzung zum Thema der Masterarbeit darstellt.

Modul 2 („Aussonderung – Bewertung – Übernahme“) wird entsprechend seiner Bedeutung aufgewertet: Es sollen mindestens drei Besuche bei Behörden vorgenommen und insgesamt vier Arbeitstage innerhalb des Praktikums veranschlagt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass möglichst verschiedene Verwaltungszweige ausgesucht werden, bei denen auch unterschiedliche Bewertungskriterien bzw. Archivierungsmodelle zur Anwendung kommen.¹⁴¹ Wenn möglich, sollte nicht nur die konventionelle Schriftgutverwaltung der Behörden sondern auch elektronische Bürosysteme vorgestellt werden. Dort, wo deren Einführung noch bevorsteht, sollte eine Sensibilisierung für die Auswirkungen auf die Aussonderungspraxis der Archive erfolgen.

Mit Modul 3 wird die Öffentlichkeitsarbeit fest in das Pflichtpraktikum integriert. Im sechswöchigen Praktikum könnten kleinere Aufgaben in einem zeitlichen Umfang von drei Arbeitstagen gestellt werden.¹⁴² Bei einer längeren Praktikumsdauer ist auch die Mitarbeit an einer in Vorbereitung befindlichen Ausstellung oder an der Konzeption eines Tages der offenen Tür denkbar. Alternativ zur Einbeziehung des Praktikanten in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Archiv könnte das Praktikum

¹⁴⁰ Bewusst sind die paläographischen Übungen nicht unter die theoretischen Einführungen in Einheit sechs gefasst worden. Es erscheint angemessen, diese tatsächlich an den konkreten sich aus der Praxis ergebenden Beispielen zu vollziehen, denn ein allgemeiner Paläographie-Unterricht kann im Rahmen des Praktikums nicht geleistet werden. Hier seien die Praktikanten auf hilfswissenschaftliche Übungen an ihrer Universität oder Veranstaltungen im Archiv verwiesen.

¹⁴¹ Die Archivierungsmodelle zu den verschiedenen Verwaltungszweigen werden im Landesarchiv NRW bereits aktuell und in den nächsten Jahren sukzessive entwickelt, vgl. WIECH, Steuerung, S. 95-97.

¹⁴² Vgl. die Beispiele für Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Anhang 5.4. Weitere Anregungen finden sich bei LUTZ, Formen.

auch ein archivpädagogisches Projekt beinhalten. Bei der Entscheidung für Ersteres oder Letzteres spielen die Kapazitäten der Archivpädagogen für die Betreuung eines Praktikanten sowie die Interessen des Praktikanten eine Rolle. Bei einer längeren Praktikumsdauer ist es auch denkbar, dass beide Varianten – die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Archivpädagogik – in das Praktikum integriert werden.

Modul 4 gibt den Praktikanten Einblick in einige wichtige hausinterne Arbeitsabläufe. Als grundlegend wurden dabei beim bisherigen Praktikum zunächst die Archivführungen angesehen,¹⁴³ außerdem eine Einführung in den Magazindienst und die Werkstätten. Bei letzteren werden den Praktikanten einige Tätigkeiten, wie z. B. das Anfasern, vorgestellt. Diese Elemente werden beibehalten und in Modul 4 zusammengefasst. Sie decken gleichzeitig zahlreiche inhaltliche Bereiche des Archivwesens ab: Bestandserhaltung, Archivbauten, Magazintechnik und Archivgeschichte werden im Laufe der veranschlagten drei Tage zur Sprache kommen. Eine Erweiterung dieses Moduls könnte in einen zusätzlichen Einblick in die „integrierte Ablauforganisation“¹⁴⁴ bieten: Das Zusammenspiel verschiedener Bereiche innerhalb des Archivs, also etwa „zwischen Lesesaal, Fotowerkstatt und Verwaltung“¹⁴⁵, könnte dabei den Praktikanten erfahrbar gemacht werden.

Modul 5 beinhaltet mit der Benutzerbetreuung eine der Dienstleistungsfunktionen des Archivs.¹⁴⁶ Dabei ist das Erteilen von Auskünften auf mündlichem und schriftlichem Weg zu einer thematischen Einheit zusammengefasst worden. Drei Arbeitstage sind insgesamt veranschlagt für die Einführung und Teilnahme an der Benutzerbetreuung im Lesesaal¹⁴⁷ sowie die Bearbeitung von schriftlichen Benutzeranfragen. Im Fall der Erweiterung dieses Moduls, kann angestrebt werden, dass der Praktikant möglichst alle unterschiedlichen Arten von Anfragen – aus allen Dezernaten des Hauses – beantwortet.

¹⁴³ In die Archivführungen könnte auch die beispielsweise im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bisher schon praktizierte Zimelienschau aufgenommen werden.

¹⁴⁴ Mechthild Black-Veltrup hat einen solchen vertieften Einblick in das hausinterne Zusammenspiel verschiedener Arbeitsbereiche für die Referendarsausbildung vorgeschlagen. Bei einem verlängerten studentischen Praktikum ist er m.E. ebenfalls vorstellbar. Vgl. BLACK-VELTRUP, Management, S. 78.

¹⁴⁵ Vgl. ebd.

¹⁴⁶ Vgl. zu dieser Dienstleistung von Archiven WEBER, Benutzer; zugespitzt in folgender These: „Der Nutzer als Kunde erwartet nicht nur zugängliches Archivgut, sondern auch ein zugängliches Archiv mit zugänglichen Archivaren.“

¹⁴⁷ Der Lesesaaldienst gehört freilich auch zu den „Hausinternen Arbeitsabläufen“. In diesem Konzept wurde er jedoch bewusst dem Modul „Benutzerbetreuung“ zugeordnet, damit der Praktikant beide Aspekte – die mündliche und schriftliche Auskunft – als Einheit erfährt.

Mit Modul 6 wird beabsichtigt, dem Praktikanten notwendige theoretische Grundlagen zu vermitteln, die er als Hintergrundinformationen für seine Aufgaben im Praktikum benötigt: Eine Einführung in das nordrhein-westfälische Archivgesetz und die Benutzerordnung sollte vor der Teilnahme des Praktikanten am Lesesaaldienst stehen. Auch die Information über den Aufbau und die Strukturen des Landesarchivs NRW sollte möglichst in der ersten Praktikumsphase erfolgen. Erläuterungen zu den aktuellen Ausbildungswegen im Archivwesen zeigen dem Praktikanten möglicherweise eigene berufliche Perspektiven auf; sie sind unabhängig vom Gesamttablauf des Praktikums. Insgesamt wurde nur ein Arbeitstag für dieses Modul veranschlagt, da theoretische Anteile im Praktikum nicht zu sehr dominieren sollten. Wird eine Erweiterung dieses Moduls bei einem längeren Praktikum gewünscht, können aktuelle Entwicklungen im Archivwesen aufgegriffen werden. Eine Erweiterung sollte jedoch vorzugsweise die Module 1 bis 5 betreffen, da diese immer auch praktische Übungen durch die Praktikanten beinhalten.

3.4 Die Auswertungsphase: Evaluation und Praktikumsbericht

Die Auswertungsphase sollte als fest integrierter Bestandteil des Praktikums im Landesarchiv NRW vorgesehen werden. Sie kann grob gesehen aus zwei Elementen bestehen: einer Evaluation und einem Praktikumsbericht.

Die Evaluation kann als „Planungs- und Entscheidungshilfe“¹⁴⁸ des Praktikumsgebers dienen, z. B. wenn die Abläufe des Praktikums koordiniert werden müssen oder Inhalte überdacht werden sollen. Sie ist als „Zufriedenheitsevaluation“¹⁴⁹ gedacht und in verschiedener Form vorstellbar. Auf jeden Fall sollte als festes Element eine Nachbesprechung mit dem Praktikumsbetreuer erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wird dem Praktikanten ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, Kritik am Ablauf des Praktikums zu üben. Schriftliche Aufzeichnungen darüber sind zumindest in der Form denkbar, dass der Mitarbeiter die geäußerten Kritikpunkte nachträglich für den internen Gebrauch notiert. Zusätzlich dazu könnte ein Evaluationsbogen entwickelt werden, um den die Praktikanten am Ende des Praktikums gebeten werden auszufüllen.

¹⁴⁸ CZENNIA/ KIEL, Das qualifizierte Praktikum, S. 45 (Kapitel „Evaluation von Betriebspraktika“).

¹⁴⁹ Die Personalentwicklung faßt unter einer „Zufriedenheitsevaluation“ die „Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer mit einer Bildungsmaßnahme“, vgl. GÜLPEN, Bildungsevaluation, S.6.

Wie bereits dargestellt, sind die Studierenden verpflichtet, nach der Ableistung ihres Praktikums einen Praktikumsbericht an ihrer Universität abzugeben. Für das Landesarchiv wäre es von großem Interesse, diese Berichte ebenfalls zu erhalten. Eine Sammlung der Praktikumsberichte über einen längeren Zeitraum könnte aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein: Erstens könnten sie eine Sicherung von Arbeitsergebnissen der Praktikanten darstellen, zweitens könnten sie im internen Gebrauch eine Anregung darstellen, welche Aufgaben Praktikanten in Zukunft übernehmen könnten und drittens könnten sie einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit: Nutzer und Verwaltung können erfahren, dass der Ausbildungsauftrag im Landesarchiv auch durch die Möglichkeit zur Ableistung studentischer Praktika wahrgenommen wird.¹⁵⁰ Es ist denkbar, dass die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Ergebnisse dieser Praktika einer Forderung nach höheren Stellenanteilen für die Ausbildung mehr Nachdruck verleihen könnte. Aus diesen Gründen erscheint es angemessen, einen Praktikumsbericht von den Studierenden zu fordern.

4. Ergebnisse der Untersuchung und Ausblick

Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Archiven und Universitäten wurde in den letzten Jahren wiederholt gefordert. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen kooperierte bereits mit einigen historischen Lehrstühlen. Auch bekommen Geschichtsstudenten die Möglichkeit, ein freiwilliges Archivpraktikum zu absolvieren und sich auf diesem Weg beruflich zu orientieren.

Diese Archivpraktika werden in Zukunft unter gewandelten Voraussetzungen ablaufen, denn mit den bereits sehr zahlreich eingeführten Bachelor- und Masterstudiengängen im Fach Geschichte sind Praktika verpflichtend in die Studienordnungen aufgenommen worden. Somit kommen verstärkt auch Archive als Praktikumsgeber in Frage. Die Universitäten schreiben Mindestdauer und Rahmenbedingungen der Praktika vor; die Gestaltung von Ablauf und Inhalten der Praktika ist den Praktikumsgebern freigestellt.

Diese waren im Landesarchiv NRW bisher schon so angelegt, dass sie einen möglichst breiten Einblick in den Berufsalltag von Archivaren geben sollten.

¹⁵⁰ Zur Funktion der Praktikumsberichte als Entscheidungshilfe für Studierende bei der Auswahl ihres Praktikumsplatzes vgl. Kapitel 3.1.

Zwischen den einzelnen Staatsarchiven bestanden nur geringe Abweichungen bezüglich der Inhalte der Praktika.

In dieser Arbeit wurde eine Konzeption für ein Pflichtpraktikum im Landesarchiv NRW erarbeitet und dabei Vorschläge zu Rahmenbedingungen, Organisation und Inhalten unterbreitet. Eine Mindestdauer von sechs Wochen bringt die Anforderungen einer Mehrzahl der Universitäten und die bisherige Erfahrung, nach der ein Praktikum für Praktikant und Praktikumsgeber bei einer Dauer von mehr als einem Monat am vorteilhaftesten ist, miteinander in Einklang. Im Vorfeld der Praktika ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Universitäten anzustreben, um Studierenden gezielte Informationen über das Berufsbild „Archivar“ und die Möglichkeiten eines Praktikums im Landesarchiv NRW zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden Vorschläge zur Rekrutierung der Praktikanten, zur Organisation des Praktikumsablaufes und zur Evaluation der Praktika gemacht. Die von den Universitäten geforderten Praktikumsberichte sollten die Studierenden im Anschluss an ihr Praktikum auch dem Landesarchiv NRW zur Verfügung stellen. Über deren exemplarische Veröffentlichung im Internet könnten die Praktika auch für eine breitere Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Die Inhalte des Praktikums wurden in sechs Modulen zusammengefasst. Dem Modul „Erschließung“ wird das größte Zeitbudget und damit eine zentrale Bedeutung im Praktikum zugewiesen. Gegenüber der bisherigen Durchführung von Praktika wurden mit den Modulen „Aussonderung – Bewertung – Übernahme“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ zwei von der Archivwissenschaft mit hoher Relevanz eingestufte Bereiche des Archivwesens stärker gewichtet. Mit dem Modul „Hausinterne Arbeitsprozesse“ werden den Praktikanten wichtige Arbeitsprozesse innerhalb eines Staatsarchivs vorgestellt. Im Modul „Benutzerbetreuung“ lernt der Praktikant das Beantworten von mündlichen und schriftlichen Anfragen als Servicefunktion des Archivs kennen. Im Modul „Theoretische Einführungen und Berufsberatung“, für das ein sehr kurzer Zeitraum im Praktikum voranschlagt wird, werden theoretische Grundlagen der Archivarbeit vermittelt und Fragen der Archivarsausbildung erörtert. Für alle Module wurden Erweiterungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die bei einer längeren Praktikumsdauer zum Einsatz kommen können und eine Schwerpunktbildung im Praktikum erlauben. Grundsätzlich ist zu den hier vorgeschlagenen Inhalten eines Pflichtpraktikums anzumerken, dass diese immer

wieder neu überdacht werden sollten, damit neue Entwicklungen im Archivwesen und das sich wandelnde Berufsbild von Archivaren berücksichtigt werden können.¹⁵¹

Mit dem Angebot von Pflichtpraktika übernimmt das Landesarchiv NRW einen Teil der nach den Studienreformen neu konzipierten universitären Ausbildung im Fach Geschichte. Bei den derzeitigen Betreuungs- und Raumkapazitäten wird jedoch auch in Zukunft nur eine geringe Anzahl an Praktikanten aufgenommen werden können, demgegenüber ein aller Voraussicht nach steigender Bedarf der Studierenden zu verzeichnen sein wird. Deshalb sollten bei räumlichen Erweiterungen der Staatsarchive Arbeitsplätze für Praktikanten in die Planungen einbezogen werden; Forderungen nach höheren Stellenanteilen für die Ausbildung sollten auch mit dem Beitrag des Landesarchivs NRW zur universitären Ausbildung begründet werden. Ein einheitliches und nach außen kommuniziertes Konzept für die Pflichtpraktika könnte dazu beitragen, diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

¹⁵¹ Vgl. hierzu mehrere Autoren, die sich mit der Archivausbildung beschäftigen: BISCHOFF, *Archivare der Zukunft*, S. 275: „Schwerpunkte der Ausbildung können nicht festgeschrieben werden, sondern müssen permanent weiterentwickelt werden.“; ähnlich bei WALBERG, *Perspektiven*; METZDORF, *Neue Anforderungen* und im *Report on Archives*, S. 99.

Anhang:

1. Informationen der Universitäten zu den Bachelor- und Masterstudiengängen¹⁵²

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen:

Studiengänge und Abschlüsse, Fächer G-I: <http://www-zhv.rwth-aachen.de/zentral/sul_studiengaenge_g_i.htm> (Zugriff am 14.02.2006).

Erste Informationen über den Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte: <http://www-zhv.rwth-aachen.de/zentral/sul_geschichte_bachelor.htm> (Zugriff am 1.11.2005).

Historisches Institut, Informationen über Studienbeginn und Studienverlauf im BA-Studiengang: <<http://www.histinst.rwth-aachen.de/default.asp?documentId=248>> (Zugriff am 1.11.2005).

Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät: <<http://www.histinst.rwth-aachen.de/modulhandbuchGeschichteInternet.pdf>> (Zugriff am 14.02.2006).

Universität Bielefeld:

Überblick über die Bachelorstudiengänge: <<http://www.uni-bielefeld.de/bachelorreform.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Informationen der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie zu den Bachelor- und Masterstudiengängen: <<http://www.zfl.uni-bielefeld.de/bielefelder-modell/bachelor/geschichte/info.htm>> (Zugriff am 16.6.2005).

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium vom 15. Juli 2002: <<http://www.zfl.uni-bielefeld.de/pruefungsordnung/pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Facherspezifische Bestimmungen zum Bachelor Geschichte: <http://www.uni-bielefeld.de/geschichte/lehre/FSB_BA.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

¹⁵² Diese Internetseiten sind nur zum Teil im Hauptteil der Transferarbeit zitiert. Die darauf enthaltenen Informationen wurden jedoch benötigt, um die Übersichten in Anhang 3 erstellen zu können.

Master of Arts, Geschichtswissenschaft: <<http://www.uni-bielefeld.de/bielefelder-modell/master/master-as/geschichtswissenschaft/index.html>> (Zugriff am 3.3.2006).

Neuer Studiengang „History, Philosophy and Sociology of Science“ (HPSS):
<<http://www.uni-bielefeld.de/iwt/studiengaenge/hpss/index.html>>
<<http://www.uni-bielefeld.de/iwt/studiengaenge/hpss/curriculum.html>>
(Zugriff am 3.3.2006)

Merkblatt: Praktikumsseminare und Übungen „Geschichte und Öffentlichkeit“ im Bachelorstudiengang der Fakultät für Geschichtswissenschaften an der Universität Bielefeld; zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. Gregor Rohmann.

Merkblatt: Das Modul „Geschichte und Öffentlichkeit“ im Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaften an der Universität Bielefeld); zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. Gregor Rohmann.

Ruhr-Universität Bochum:

Erste Informationen zu den Studiengängen der Fakultät für Geschichtswissenschaft:
<<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichtswissenschaft>> (Zugriff am 24.10.2005)

Der B.A./M.A. Studiengang Geschichte: <<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/historicum/studium/BAMASTudiengang.html>> (Zugriff am 3.3.2006).

Historisches Institut, Informationen: „Der BA-Studiengang. Studienplanung und Schwerpunktbildungen, Abschlussprüfungen, Ausblick auf die Masterphase“:
<<http://www.ruhr-uni-bochum.de/InfoVeranstfortgeschrStudis-BA-07.05.ppt>> (Zugriff am 3.3.2006)

Historisches Institut, Information zum Masterstudiengang: <<http://www.ruhr-uni-bochum.de/InfoMaster21.07.05.ppt>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienplan B.A.-Phase: : <<http://www.ruhr-uni-bochum.de/1aNeuerStuPlanBAPhase.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienplan der M.A.-Phase: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/historicum/studium/2aMaster2-FachModell_StuPlan.pdf> und
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/historicum/studium/3aMaster1-FachModell_StuPlan.pdf> (Zugriff am 3.3.2006)

Richtlinien zur Anerkennung eines Praktikums im Optionalbereich: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/praktikumsrichtlinien_optio.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Optionalbereich, Ergänzender Fragebogen zum Praktikumsbericht: <<http://www.ruhr-uni-bochum.de/fragebogen.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Bislang sind noch keine Informationen im Internet verfügbar, da die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fach Geschichte noch nicht eingeführt wurden. Über den aktuellen Stand informiert: <http://www.uni-bonn.de/Studium/Neue_Studiengaenge.html> (Zugriff am 14.2.2006).

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf:

Überblick über das Studienangebot: <<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium/Studienangebot>> (Zugriff am 14.2.2006)

„Geschichte studieren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“:
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/hinweise-03_2004.html> (Zugriff am 14.2.2006).

Historisches Seminar, Aufbau des B.A.-Studiengangs Geschichte: <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/ba-studium_hishhu.htm> (Zugriff am 28.6.2005).

Historisches Seminar, Praktikumsbörse: <<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/praktika.htm>> (Zugriff am 14.2.2006).

Universität Duisburg-Essen:

„Das Historische Praktikum“ (Information über die seit 1986 in den Magisterstudiengang integrierte Pflichtveranstaltung) <<http://www.uni-essen.de/%7ebg0020/praktikum.html>> (Zugriff am 27.10.2005). Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind noch nicht eingeführt; es finden sich noch keine Informationen im Internet darüber.

Universität zu Köln:

Bislang sind noch keine Informationen im Internet verfügbar, da die Bachelor- und Master-Studiengänge noch nicht eingeführt wurden. Das noch interne Papier „Bachelorstudiengang im Fach Geschichte“ (Stand vom 18.11.2005) wurde freundlicherweise von Prof. Ralph Jessen zur Verfügung gestellt. Über den aktuellen Stand der Studienreform informiert die Seite: <http://www.uni-koeln.de/uni/aktuell_reform.html> (Zugriff am 14.2.2006).

Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Bachelor- und Masterstudiengänge an der WWU Münster. Allgemeine Studienhinweise für Studieninteressierte: <<http://www.zsb.uni-muenster.de/m001.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 1. August 2005: <<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2005/ab051105.html>> (Zugriff am 14.2.2006).

Modulbeschreibung des Zwei-Fach-Bachelors Geschichte: <<http://www.uni-muenster.de/Geschichte/lehre/BA-2F.htm>> (Zugriff am 14.2.2006).

Praktikumsbörse der Universität Münster mit vielfältigen Informationen (Ziele des Praktikums, Voraussetzungen, Aufgaben, Dauer und Arbeitszeit, Versicherung, Praktikumsvereinbarung (Muster), Praktikumszeugnis (Muster), <<http://npm.uni-muenster.de/praktikumsboerse>> (Zugriff am 14.2.2006).

Universität Paderborn:

Studienfächer im Bachelor- und Masterstudium: <<http://www.uni-paderborn.de/zsb/studienfaecher/bama.html>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor: <http://www-fakkw.upb.de/StudienverlaufBA-KW26-April2005neu_1_.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Fragen rund um das Geschichtsstudium in Paderborn: <<http://www-fakkw.upb.de/FAQ.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Universität Siegen:

Allgemeine Informationen zum Bachelor of Art in History: <<http://www.fb1.uni-siegen.de/history/ba-history.htm>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung für den Studiengang ‚Bachelor of Arts in History‘ (BA) an der Universität Siegen: <http://www.fb1.uni-siegen.de/studienordnung_ba_history.pdf> (Zugriff am 14.2.2006)

Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der Fachbereiche 1 und 3: <http://www.fb1.uni-siegen.de/ba_pruefungsordnung_fb1_3.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung Master History: <http://www.fb1.uni-siegen.de/ma_history_studieno_april_2005.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Prüfungsordnung Master History: <http://www.fb1.uni-siegen.de/ma_history_pruefungsordnung.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung für den Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3: <http://www.fb1.uni-siegen.de/studienordnung_bs_04_03_04.pdf> (Zugriff am 14.2.2006).

Bergische Universität Wuppertal:

Studien- und Abschlussmöglichkeiten: <<http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/studieninfos.stud.html>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 7. September 2004: <<http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/am0445.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

Studienordnung Bachelor Geschichte: <<http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/am0432.pdf>> (Zugriff am 14.2.2006).

2. Verzeichnis der verwendeten Literatur und Materialien

- BECKER, Manfred: Personalentwicklung. Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung in Theorie und Praxis, Stuttgart 2002.
- BISCHOFF, Frank M.: Archivare der Zukunft – Eckpunkte der Marburger Ausbildung für ein einheitliches Berufsprofil, in: UHDE, Karsten (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43), S. 251-278.
- BISCHOFF, Frank M.: Bewertung als Gegenstand der Archivarsausbildung – Fragen aus der Sicht der Archivschule Marburg, in: Ders./ KRETZSCHMAR, Robert (Hgg.): Neue Perspektiven der archivischen Bewertung, Marburg 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 42), S. 119-144.
- BLACK-VELTRUP, Mechthild: Technisches Zentrum – Staatsarchiv Münster (Münster-Coerde), in: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/projekte/id=158>> (Zugriff am 14.02.2006).
- BLACK-VELTRUP, Mechthild: Management im Staatsarchiv – Erwartungen an das Profil von Berufsanfängern, in: UHDE, Karsten (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43), S. 67-82.
- BODEN, Ragna/ MAYR, Christine/ SCHMIDT, Christoph/ SCHWABACH, Thomas: Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation, in: Der Archivar 58 (2005), H. 1, S. 43-46.
- BODEN, Ragna/ SCHMIDT, Christoph: Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert, Nutzung, in: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=689>> (Zugriff am 14.2.2006).
- BRACHMANN, Botho: Das Studium der Archivwissenschaft: Forschung und Ausbildung wozu?, in: Archivische Berufsfelder und

- Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16. November 1991, Potsdam 1996 (Potsdamer Studien; Band 3), S. 79-85.
- BRIESEN, Detlef (u.a.): „Arbeiten mit Quellen in Archiven“. Ein Beitrag zur Diskussion über die Vermittlung von Berufspraxis innerhalb des Faches Geschichte zwischen Studenten, Archivaren und Lehrenden, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 60, 2004, S. 9-13.
- BRÜBACH, Nils: Archivarsausbildung an der Archivschule Marburg. Das Berufsbild „Marburger Prägung“ – hergeleitet aus den Schwerpunkte der praktischen und theoretischen Ausbildung, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtages 1996 in Darmstadt, Siegburg 1998 (Der Archivar, Beiband 2), S. 37-41.
- CZENNIA, Dorothee/ KIEL, Volker: Das qualifizierte Praktikum, Köln 1999 (KIQ-Materialien Bd. 3).
- DECKART, Bettina: „Mein Praktikum war ganz gut“ – Zur Auswertung von Praktika in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, in: FRIEDRICH, Horst/ SCHOBERT, Berthold (Hgg): Praxisbezug und qualifizierte Praktika zur Berufsorientierung im geisteswissenschaftlichen Studium, Bergisch-Gladbach 2003 (Wirtschafts- und Berufspädagogische Schriften, Bd. 30), S. 207-220.
- FRIEDRICH, Horst: Praxisbezug und qualifizierte, berufsorientierte Praktika – Begründung und Überblick zur Konzeption, in: FRIEDRICH, Horst/ SCHOBERT, Berthold (Hgg): Praxisbezug und qualifizierte Praktika zur Berufsorientierung im geisteswissenschaftlichen Studium, Bergisch-Gladbach 2003 (Wirtschafts- und Berufspädagogische Schriften, Bd. 30), S. 1 – 8.
- FRIEDRICH, Horst/ KIEL, Volker: Qualifizierte Praktika, in: FRIEDRICH, Horst (Hg.): Berufsorientierende Projektarbeit im Studium, Bergisch-Gladbach 2002 (Wirtschafts- und Berufspädagogische Schriften, Bd. 26).
- FRIEDRICH, Horst/ SCHOBERT, Berthold (Hgg): Praxisbezug und qualifizierte Praktika zur Berufsorientierung im geisteswissenschaftlichen Studium, Bergisch-Gladbach 2003 (Wirtschafts- und Berufspädagogische Schriften, Bd. 30).
- FRIEDRICH, Horst/ SCHOBERT, Berthold: Anbahnung von Schlüsselqualifikationen durch eine Ringvorlesung in der Vorbereitungsphase zum Praktikum, in: Dies. (Hgg.): Praxisbezug und qualifizierte Praktika zur Berufsorientierung im

- geisteswissenschaftlichen Studium, Bergisch-Gladbach 2003 (Wirtschafts- und Berufspädagogische Schriften, Bd. 30), S. 183-191.
- GEIBLER/ Karlheinz A. (Hg.): Handbuch Personalentwicklung. Beraten, Trainieren, Qualifizieren. Konzepte, Methoden, Strategien, Köln Loseblatt-Ausgabe, Erscheinungsbeginn: 1990, 5 Bde.
- GENSCH, Sigrid Kristina/ SCHINDLER, Götz: Bachelor- und Masterstudiengänge an den staatlichen Hochschulen in Bayern, München 2003 (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Monographien: Neue Folge, Band 64).
- Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 16. Mai 1989, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 26 vom 13. Juni 1989, S. 302-305.
- GRÜHN, Dieter: Praxisorientierung in Bachelorstudiengängen, in: WELBERS, Ulrich (Hg.): Studienreform mit Bachelor und Master. Gestufte Studiengänge im Blick des Lehrens und Lernens an Hochschulen. Modelle für die Geistes- und Sozialwissenschaften, Neuwied 2001, S. 101-127.
- GÜLPEN, Barbara: Bildungsevaluation, in: GEIBLER, Karlheinz A. (Hg.): Handbuch Personalentwicklung. Beraten, Trainieren, Qualifizieren. Konzepte, Methoden, Strategien, Köln 87. Ergänzungslieferung 2003, Artikel 2 A.1, S. 1-22.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Wintersemester 2005/2006. Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2005, Bonn 2005.
- KLUTTIG, Thekla (u.a.): Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar 57, 2004, S. 28-37.
- KRAMER, Wolfgang: Zum „Berufsbild“ des gehobenen Archivdienstes, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtages 1996 in Darmstadt, Siegburg 1998 (Der Archivar, Beiband 2), S. 43-48.
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hg): Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2004 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 47; Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten, Heft 10).

- LOOZ-CORSWAREM, Clemens von: Gewinnung personeller Ressourcen für ein Stadtarchiv – Zusatzkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63, 2005, S. 15-21.
- LUTZ, Alexandra: Vom „bloßen Geklapper“ zur „zwingenden Notwendigkeit“? Eine Untersuchung der Formen und des Stellenwertes der Öffentlichkeitsarbeit in staatlichen Archiven, in: UNGER, Stefanie (Hg.): *Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2004* ((Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 41), S. 187-220.
- MENNE-HARITZ, Angelika: Ausbildung, Fortbildung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit: Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg, in: *Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtages 1998 in Münster, Siegburg 2000* (*Der Archivar*, Beiband 4), S. 333-344.
- MENNE-HARITZ, Angelika: Archivausbildung für das 21. Jahrhundert. Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare an der Archivschule Marburg, in: *Der Archivar* 53 (2000), H. 2, S. 126-131.
- METZDORF, Jens: Neue Anforderungen an die Archivarinnen und Archivare (Zusammenfassung der Sektion 4 des Chemnitzer Archivtages), in: *Der Archivar* 57 (2004), H. 1, S. 12-13.
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen: BA/MA – die neuen Studienabschlüsse, <<http://www.innovation.nrw.de/StudierenInNRW/FAQ/index.html#07>>.
- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens (15. Februar 2001), <<http://www.uni-bielefeld.de/bielefelder-modell/allgemeines/rechtlicher-rahmen/nrw/eckwerte-2001-02-15.htm>> (Zugriff: 13. Februar 2006).
- MURKEN, Jens: Die Beteiligung von Studierenden an den Kernaufgaben kleinerer Archive, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* Bd. 6 (2002), S. 104-116.

- REIMANN, Norbert: Archivare als „Allrounder“ in Kommunalarchiven, in: UHDE, Karsten (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43), S. 83-98.
- REININGHAUS, Wilfried: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), S. 295-300.
- Report on the Archives in the enlarged European Union. Increased archival cooperation in Europe: action plan, elaborated by the National Experts Group on Archives of the Eu-Member States and the EU-Institutions and Organs at the request of the Council of the European Union, 2004.
<http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/edoc_management/docs/archives/reportArchives.pdf> (Zugriff am 14.02.2006)
- RUMSCHÖTTEL, Hermann: Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen: Unterschiede zwischen den Laufbahnen (höherer, gehobener und mittlerer Archivdienst), in: Archivische Berufsfelder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16 November 1991, Potsdam 1996 (Potsdamer Studien; Band 3), S. 68-74.
- SCHNEIDER, Gerd: „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: Der Archivar 57 (2004), H.1, S. 37-43.
- SCHOCKENHOFF, Volker: „In die Freiheit entlassen!“ Perspektiven der deutschen Archivarsausbildung im zusammenwachsenden Europa, in: Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtages 1998 in Münster, Siegburg 2000 (Der Archivar, Beiband 4), S. 311-320.
- SCHULZE-KRÜDENER, Jörgen/ HOMFELDT, Hans Günther: Praktika: Pflicht oder Kür? – Perspektiven und Ziele der Hochschulausbildung zwischen Wissenschaft und Beruf, in: DIES. (Hgg.): Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Wissenschaft und Beruf, Neuwied 2001, S. 205-216.
- SCHWARZ, Karin: Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, im Intranet des Landesarchivs NRW: <<http://intranet.lav.nrw.de/>

daten/abt2/dokumente/Oeffentlichkeitsarbeit_im_LAV_Sachstand_05_07_14.pdf>.

SCHWARZ-HAHN, Stefanie/ REHBURG, Meike: Bachelor und Master in Deutschland.

Empirische Befunde zur Studienstrukturreform, Kassel 2003.

Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder, Umlaufbeschluss betreffend die laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor- und Masterabschlüssen vom 17. April 2002, <<http://hrk-bologna.de/bologna/de/home/2281.php>> (Zugriff am 13.2.2006).

UHDE, Karsten (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarisches Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9.

Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43).

UHDE, Karsten; Welche Kompetenzen suchen Archive? Eine Auswertung von Stellenanzeigen 2002-2004, in: Ders. (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarisches Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43), S. 127-139.

WALBERG, Hartwig: Perspektiven der archivarisches Aus- und Fortbildung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 43-50.

WALBERG, Hartwig: Das Ausbildungskonzept des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, in: UHDE, Karsten (Hg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarisches Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 43), S. 205-226.

WEBER, Hartmut: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: Der Archivar 54 (2001), H.4.

WETZEL, Jürgen: Das Berufsbild des Archivars an einem öffentlichen Archiv, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtages 1996 in Darmstadt, Siegburg 1998 (Der Archivar, Beiband 2), S. 97-99.

- WIECH, Martina: Moderne Justizakten als zukünftige Quelle historischer Forschung. Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), H. 4, S. 302-303.
- WIECH, Martina: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), H.2, S. 94-100.
- WITT, Reiner: Inhalte der Archivarsausbildung: Fächer und Gebiete und ihr Stellenwert im Gesamtkonzept, in: Archivische Berufsfelder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16 November 1991, Potsdam 1996 (Potsdamer Studien; Band 3), S. 74 – 79.
- ZUBER, Uwe: Bemerkungen zu einem archivischen Wissenschaftsdienst, in: Der Archivar 57, 2004, H. 3, S. 238-240.

3. Übersichten zu den Voraussetzungen der Universitäten

Diese Übersichten wurden anhand der Informationen auf den oben angegebenen Internetseiten der Universitäten und der Auskünfte der ebenfalls bereits genannten Mitarbeiter der Universitäten erstellt.

3.1 Geschichte als Bachelor- und Masterstudiengang in NRW

Universität	Einführung	Bachelor – Modell, Regelstudienzeit	Master – Modell, Regelstudienzeit
Aachen	2005/2006	Zwei-Fach-BA, 6 Semester	Zwei-Fach-MA, 4 Semester
Bielefeld	2002/2003	Zwei-Fach-BA, 6 Semester	Ein-Fach-Master, 4 Semester
Bochum	2001/2002	Zwei-Fach-BA, 6 Semester	Zwei-Fach-MA oder Ein-Fach-MA, beide 4 Semester
Bonn	2006/2007	(in Vorbereitung)	(in Vorbereitung)
Duisburg-Essen	Steht bevor	(in Vorbereitung)	(in Vorbereitung)
Düsseldorf	März 2004 (MA seit 2005/2006)	Zwei-Fach-BA, 6 Semester	Ein-Fach-Master, 4 Semester
Köln	2007/2008	(in Vorbereitung)	(in Vorbereitung)
Münster	2005/2006	Zwei-Fach-BA, 6 Semester	(nicht angeboten)
Paderborn	Vor 2005	Zwei-Fach-BA oder Ein-Fach-BA (BA Hist), 6-7 Semester	Ein-Fach-Master (MA Hist), 2-4 Semester
Siegen	seit mehreren Jahren	Geschichte als Kernfach + Ergänzungsfach, 6 Semester	Ein-Fach-Master, 4 Semester
Wuppertal	August 2004	Zwei-Fach-Bachelor, 6 Semester	(noch nicht angeboten)

3.2 Dauer und Zeitpunkt der Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen

Universität	Mindestdauer Praktikum im Bachelor	Zeitpunkt Praktikum im Bachelor	Mindestdauer Praktikum im Master	Zeitpunkt Praktikum im Master
Aachen	4 Wochen	Nicht vor 2. Studienjahr	(Praktikum nicht vorgesehen)	
Bielefeld	6 Wochen	Nicht vorgeschrieben	6 Wochen	(keine Vorgabe)
Bochum	4 Wochen	2. Studienjahr	(Praktikum nicht vorgesehen)	
Bonn	4 – 5 Wochen	2. Studienjahr	(in Planung)	
Duisburg- Essen	(in Vorbereitung)		(in Vorbereitung)	
Düsseldorf	3 Wochen	2. oder 3. Studienjahr	(keine Aussage)	
Köln	3 Wochen (in Planung)	(in Vorbereitung)	(in Vorbereitung)	
Münster	3 Wochen/4 Wochen oder mehr als 4 Wochen (unterschiedliche Zahl an Credits)	Nicht vorgeschrieben	/	/
Paderborn	Zwei-Fach-BA: 6-8 Wochen; BA Hist: 12 Wochen (auch gesplittet möglich)	nicht vorgeschrieben	(Praktikum nicht vorgesehen)	
Siegen	6 bzw. 8 Wochen; 6 Wochen + Seminar oder 3 Wochen + Begleitseminar	frei wählbar	6 Wochen oder 2x3 Wochen	8.- 9.Semester
Wuppertal	6 Wochen	nicht vorgeschrieben	Forschungspraktikum (in Planung)	(in Planung)

3.3 Einordnung der Praktika innerhalb der Bachelorstudiengänge

Universität	Integration in Modul/ Ergänzungsstudium	Praktikum in Kombination	Alternative zum Praktikum
Aachen	Ergänzungsbereich	Vorlesungsreihe	/
Bielefeld	Modul „Geschichte und Öffentlichkeit“	a) Übung „Geschichte und Öffentlichkeit“ bzw. Kolloquium (im Master)	b) Praktikumsseminar (2 Semester)
Bochum	Optionalbereich, Modul IV im Fach Geschichte	Übung zur Theorie und Didaktik der Geschichte	Übung zur Geschichtskultur und praktische Übung
Bonn	(in Planung)	/	Vorlesung „Historiker im Beruf“ und praxisorientierte Übung
Duisburg-Essen	(in Planung)		
Düsseldorf	Zwei Praxismodule vorgesehen	/	/
Köln	Modul „Geschichte in Praxis und Beruf“	/	Exkursion(en)
Münster	Bereich „Allgemeine Studien“	/	/
Paderborn	/	/	Projektseminar
Siegen	Bereich: „Berufsorientierte Studien“, Modul: „Berufliche Praxis“	Begleitendes/nachbereitendes Seminar	Nur in „begründetem Ausnahmefall“ Veranstaltungen eines Ersatzmoduls wählbar
Wuppertal	Optionalbereich	/	/

3. 4 Vorschriften zu den Modalitäten der Praktika (Bachelorstudiengänge)

Universität	Wochenarbeitszeit Praktikanten	Bescheinigung/ Zeugnis durch Arbeitgeber	Bericht durch Praktikanten
Aachen	nicht festgelegt	keine Aussage	ja
Bielefeld	Etwa 40 Stunden	Bescheinigung	Ja, 3-5 Seiten
Bochum	40 Stunden, bzw. 8- Stunden-Tag	Zeugnis mit Beurteilung	Ja, mind. 3 Seiten
Bonn	40 Stunden	Noch unklar	Ja (zusätzliche Credits)
Duisburg-Essen	(noch in Planung)	(noch in Planung)	(noch in Planung)
Düsseldorf	Keine Aussage	Keine Aussage	Ja, (zusätz-liche Credits)
Köln	Keine Aussage	Keine Aussage	Ja, (zusätz-liche credits)
Münster	Keine Aussage	Zeugnis mit Beurteilung	ab 4wöchigem Praktikum vorgeschrieben
Paderborn	Keine Aussage	Keine Aussage	Keine Aussage
Siegen	Keine Aussage		
Wuppertal	Keine Aussage	Bescheinigung	ja

3.5 Betreuung der Praktikanten durch die Universitäten

Universität	Innerhalb des Fachbereiches	Fachbereichs-/bzw. Universitätsübergreifend
Aachen	Praktikumsbeauftragter	/
Bielefeld	Büro „Geschichte als Beruf“	/
Bochum	/	Praktikumsbüro (beim Optionalbereich der Universität)
Bonn	(noch in Planung)	
Duisburg-Essen	(noch in Planung)	
Düsseldorf	Praktikumsbörse und –beauftragter des Historischen Instituts	/
Köln	(noch in Planung)	
Münster	/	Praktikumsbörse (Universität)
Paderborn	Praktikumsbörse des Historischen Instituts	/
Siegen	/	Bereich „Berufsorientierte Studien“ (Fachbereiche 1 – 3)
Wuppertal	Hochschullehrer des Fachbereichs (Praktikumsbeauftragter)	/

4. Übersichten zu den Praktika im Landesarchiv NRW

Übersicht 4.1 wurde anhand der Angaben der oben genannten Mitarbeiter des Landesarchivs NRW erstellt. Übersicht 4.2 stellt eine Synthese der Inhalte des Praktikums in allen Staatsarchiven dar. Die Übersichten 4.3 bis 4.7 wurden freundlicherweise von den jeweiligen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

4.1 Anzahl der studentischen Praktikanten

Jahr	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	Staatsarchiv Münster	Staats- und Personenstands- archiv Detmold
2000	1	k.A.	3
2001	1	k.A.	2
2002	k.A.	k.A.	2
2003	2	k.A.	1
2004	2	2	2
2005	5	5	3

4.2 Inhalte der bisherigen studentischen Praktika im LAV (Synthese)

Aufgabe/ Element	Bereich Archivwesen	Fester Bestandteil in allen Abteilungen?
Verzeichnung	Erschließung, Fach-IT	Ja
Teilnahme Hausführung	Archivgeschichte, Archivbau, Magazintechnik	Ja
Lesesaal- und Magazindienst	Benutzerbetreuung (mündliche Auskunftserteilung) Archivalienaushebung	Ja
Einführung Werkstätten	Restaurierung, Bestandserhaltung	Ja
Behördenbesuch	Aussonderung, Bewertung, Übernahme	Ja
Paläographische Übungen	Theorie: Hilfswissenschaften	Ja
Einführung Archivgesetz	Theorie: Archivrecht	Ja
Recherchebearbeitung	Benutzerbetreuung (schriftliche Auskunftserteilung)	Nein
Zimelienschau	Theorie: Archivaliengruppen	Nein
Teilnahme an Ausstellungsprojekten	Öffentlichkeitsarbeit	Nein

4.3 Inhalte des Praktikums im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Reihenfolge variabel)

- Kurzorientierung: Was ist das LAV NRW, Organisationsplan, Archivgesetz
- Hausführung, inkl. Magazinräume
- Zuweisung in ein archivistisches Fachdezernat
- dort Einweisung und Übertragung einer Erschließungs- und Verzeichnungsarbeit, die selbständig fortgesetzt wird; mit Software V.E.R.A. oder in Access-Datenbanken, oder auch erst Handarbeit
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Lesesaaldienst: Mithilfe oder nur Kennenlernen
- Magazindienst: Mithilfe oder nur Kennenlernen
- Bibliotheksführung
- Besuch des Zweigarchivs Schloss Kalkum (Dez. 4)
- Einführung in die Paläographie der Neuzeit mit kleinen Übungen
- Begleitung bei Behördenbesuchen zur Aktensichtung bzw. –aussonderung
- Arbeit der Restaurierungswerkstatt kennenlernen (2 Stunden „über die Schulter schauen“)
- besondere Archivalien und deren Problematik kennenlernen (Filme in Dez. 5)
- Zimelienschau/Preziosenschau des Dez. 2 „Altes Archiv“
- ab 2 Praktikanten lohnt sich ein Vorstellen der Fachdezernate, denen der Praktikant nicht zugewiesen ist, mit jeweils 2 Stunden (Synergieeffekt, auch bei Führungen)
- Berücksichtigung von persönlichen Wünschen (in gewissem Rahmen)

4.4 Praktikumsablauf im Staatsarchiv Münster

4.5 Praktikumsablauf im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Praktikum / unentgeltliches Informativium vom bis
(Schüler, Studenten, Fami-Praktikanten)

Praktikantenfahrplan	Datum
<u>Aushändigung Praktikantenpapier</u> (Vewaltung / Herr Tiemann)	1.Tag
<u>Anfertigung eines Fotos (Herr Schultes)</u>	1. Tag
<u>Literatur zur Einführung</u> Infobroschüre LAV Archiv-ABC Kurzübersicht Kurzübersicht PA Reimann Praktische Archivkunde (Leitfaden/Fachrichtung Archiv) Franz Archivkunde Dülfer-Korn Schrifttafeln Menne-Haritz Schlüsselbegriffe der Archivterminologie von Brandt Werkzeug des Historikers Dülfer-Korn Gebräuchliche Abkürzungen des 16. – 20. Jahrhunderts	1. Tag
<u>Verzeichnung (mit Excel, Acces, VERA)</u> Aktenbestände Plakate Flugschriften Karten (je 1 Urkunde)	
<u>Aktenaussonderung(en)</u>	
<u>Kennenlernen der EDV (VERA) und praktische Übungen</u> <u>Sonstige Tätigkeiten</u> Recherchen paläographische Übungen	möglichst am Anfang
<u>Kennenlernen des Hauses</u> Führung durch das Haus (einschließlich Bibliothek) Restaurierungswerkstatt Fotowerkstatt Benutzersaal Einführung in das Personenstandsarchiv (Alverdissen)	möglichst am 1.Tag

4.6 Inhalte der „Praktikantenmappe“ (Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)

- Wegeplan (Flyer vom Archiv)
- Herzlich Willkommen ! (PP /Ausdruck)
- Informationsbroschüre LAV NRW
- Informationsbroschüre der Firma Startext über das Programm V.E.R.A.
- Organisationsplan LAV
- Literaturliste zur Einführung
- Liste: Archivbegriffe / „Archiv ABC“
- Benutzungsordnung
- Umgang mit Archivalien und Büchern
- Kopierregeln
- Kurzanleitung für den OPAC
- Internetadressen mit kurzem Hinweis auf Internetvereinbarung
- Grundriss des Hauses
- Magazinbelegungsplan
- Telefonbedienung / -liste (mit Zimmernummern)

4.7 Beispiel einer Praktikumsbescheinigung (Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)



Landesarchiv Nordrhein - Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Bescheinigung

Frau/Herr , geboren am , wohnhaft in, absolvierte vom.... bis..... im Nordrhein-Westfälischen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold ein Praktikum/unentgeltliches Informatorium und wurde mit den Aufgaben und der Arbeitsweise eines staatlichen Archivs vertraut gemacht. Im Einzelnen führte sie/er folgende Arbeiten aus:

- Verzeichnung von..... mit dem EDV Programm V.E.R.A. sowie Verfassen einer Einleitung zu diesem Bestand
- Durchführung von Aktenaussonderungen
- Kennenlernen der Foto- sowie der Restaurierungswerkstatt
- Durchführung von Recherchen
- Teilnahme an Leseübungen (Deutsche Schrift)
- Informationsvermittlung und Benutzungsdienst
- Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft
- Einführung in die Bearbeitung der Karten/Flugschriften/Plakatsammlung und privater Nachlässe

Frau/Herr ... war eine/ein aufgeschlossene(r) und interessierte(r) Mitarbeiter(in). Sie/Er erledigte die ihr/ihm übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt und Zielstrebigkeit.
Für ihren/seinen weiteren beruflichen Werdegang wünschen wir Frau/Herrn alles Gute.

Im Auftrag
(.....)

5. Übersichten über die Konzeption des Pflichtpraktikums

5.1: Überblick über die Module des Pflichtpraktikums

Modul	Arbeitszeit innerhalb des sechswöchigen Praktikums
Nr.1 : Erschließung	15 Arbeitstage
Nr. 2: Aussonderung – Bewertung – Übernahme	4 Arbeitstage
Nr. 3: Öffentlichkeitsarbeit/ Archivpädagogik	3 Arbeitstage
Nr. 4: Hausinterne Arbeitsabläufe	3 Arbeitstage
Nr. 5: Benutzerbetreuung	3 Arbeitstage
Nr. 6: Theoretische Einführungen und Berufsberatung	1 Arbeitstag
(Zeit für Einführung erster Tag, Mitarbeiterbesprechungen, ev. Puffer)	1 Arbeitstag

5.2: Modul 1 („Erschließung“)

Ziel	Erschließungsmethoden erlernen
Inhalt	eigenständige Verzeichnung eines Bestandes
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Bestandes - Erklärung der Verzeichnungsstandards - Einführung V.E.R.A. - Hilfestellungen Paläographie
Erweiterungsmöglichkeit	Auswahl eines umfangreicheren oder paläographisch anspruchsvolleren Bestandes

5.3: Modul 2 („Aussonderung – Bewertung – Übernahme“)

Ziel	Kennenlernen der Aussonderungs- und Bewertungspraxis sowie der Schriftgutverwaltung in Behörden
Inhalt	Teilnahme an Behördenbesuchen verschiedener Verwaltungszweige
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die archivische Bewertung (allgemein) - Einführungen in Aufgabenspektrum und Geschichte der Behörden - Einführung in die jeweiligen Archivierungsmodelle - Gespräche in den Behörden über Schriftgutverwaltung - ev. Einblick in elektronische Bürosysteme im Einsatz - Teilnahme an Aussonderung und Übernahme des Schriftgutes
Erweiterungsmöglichkeit	Kennenlernen weiterer Verwaltungszweige, Archivierungsmodelle und ev. anderer elektronischer Bürosysteme

5.4: Modul 3 („Öffentlichkeitsarbeit“)

Ziel	Varianten der Öffentlichkeitsarbeit im Archiv kennenlernen
Inhalt	Aufgaben im Rahmen von aktuellen Projekten der Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten und/oder Aufgaben im Rahmen der Archivpädagogik übernehmen
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Abfassen von Texten (Pressemitteilungen, Flyer) - Durchführung Besucherbefragung zu einer Ausstellung - (u.v.a. Möglichkeiten) - Teilnahme an archivpädagogischen Veranstaltungen - Mitarbeit an der Vorbereitung archivpädagogischer Veranstaltungen
Erweiterungsmöglichkeit	umfangreichere Aufgaben zuteilen wie z.B. Mitarbeit an einer Ausstellung, Vorbereitung eines Tages der offenen Tür

5.5: Modul 4 („Hausinterne Arbeitsabläufe“)

Ziel	Einblick in die Arbeitsabläufe eines Staatsarchivs bekommen
Inhalt	Teilnahme an verschiedenen Arbeitsläufen
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Archivführungen (Staatsarchiv und Außenstelle) - Einführung Magazindienst - Ausführung der Tätigkeiten von Magazinmitarbeitern - Einführung in die Arbeit der Werkstätten - einfache Tätigkeiten der Restaurierung ausführen
Erweiterungsmöglichkeit	Kennenlernen des Zusammenspiels verschiedener Bereiche innerhalb des Archivs

5.6: Modul 5 („Benutzerbetreuung“)

Ziel	Benutzerbetreuung als Dienstleistungsfunktion des Archivs kennenlernen
Inhalt	Mitarbeit bei der Betreuung von Benutzern im Archiv und Beantwortung von schriftlichen Anfragen
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Lesesaaldienst <li style="padding-left: 20px;">- Teilnahme an der Benutzerbetreuung im Lesesaal - Einführung in die Richtlinien zur Bearbeitung schriftlicher Anfragen <li style="padding-left: 20px;">- eigenständige Recherche- und Auskunftstätigkeit an exemplarisch ausgewählten Anfragen
Erweiterungsmöglichkeit	Anfragen aus den Gebieten aller Dezernate bearbeiten

5.7: Modul 6 („Theoretische Einführungen und Berufsberatung“)

Ziel	Theoretische Grundlagen und Strukturen der Arbeit im Landesarchiv NRW kennenlernen, Kenntnisse über den möglichen eigenen Berufsweg erhalten
Inhalt	Information über die u.a. Sachverhalte
Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Archivgesetz und die Benutzerordnung - Einführung in die Struktur des Landesarchivs NRW - Informationen zur Archivarsausbildung
Erweiterungsmöglichkeit	Information über aktuelle Entwicklungen im Archivwesen

Module für die Betreuung von studentischen Praktikanten

Sache	Inhalt	„Anbieter“	Dauer
Kennenlernen / Herumführen	Mitarbeiter und Gebäude kennen lernen	Betreuer des Praktikums	Am ersten Tag
Einführung in die Verzeichnungsarbeit und in VERA	Methodik	Betreuer der Verzeichnungsübung + ggf. Frau Hönnig	Am ersten und / oder zweiten Tag
Verzeichnung	Je nach Vorkenntnissen: - Serienakten - Einfache Sachakten, v.a. des 20. Jh.	v.a. Dez. 3-5	Während des gesamten Praktikums
Werkstatt	Einweisung in die Tätigkeit der Werkstatt. Anfertigung von Siegelabgüssen; Anfaserung von Papierbögen; Stabilisierung mit Japanpapier	Werkstatt	1 Tag
Lesesaaldienst	Begleitung der Lesesaalaufsicht (Aktenausgabe und Benutzerberatung)	Betreuer des Praktikums	1 Tag
Behördenbesuch	Begleitung bei einem Behördenbesuch (Aussonderung); Entwurf eines Vermerks als Nachbereitung; Kennenlernen von Verwaltungsgrundsätzen und Behördenstrukturen	Dez. 3 + 4	1 - 2 Tage
Bewertungsmodell	Ggf. Vorstellung eines Bewertungsmodells alternativ zu einem Behördenbesuch, falls der nicht angeboten werden kann	Dez. 3 + 4, z.B. Bewertungsmodell Bezirksregierungen (He)	1 - 2 h
Bibliothek	Kennenlernen der Bibliotheksgutverwaltung	Herr Schroers	1 – 2 Stunden
Magazinverwaltung	Kennenlernen der Magazinverwaltung	Dez. 1.2	1 – 2 Stunden
Recherche	Bearbeitung verschiedener Anfragen, z.B. Recherche mit Fotoauftrag, familienkundliche Recherche, etc.; Entwürfe von Antwortschreiben	v.a. Betreuer des Praktikums, ggf. mit Unterstützung durch andere Dezernate	Pro Recherche ca. 1 h
Fotowerkstatt		Dez. 1.2	1 – 2 h
Retrokonversion		Dez. 1.2	1 – 2 h
Besuch in Coerde		Dez. 4 bzw. freitags Begleitung bei der Grundaktenabholung aus Coerde	2 h
Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Pflege der Liste der Ersterwähnungen von Orten im Internet	Dez. 2 / Dez. 5 oder Praktikumsbetreuer	1 – 2 Tage

Zusammenfassung

Archive und Universitäten kooperieren auf verschiedenen Ebenen. Praktika von Studierenden stellen eine Möglichkeit für Archive dar, den Austausch mit den Geschichtswissenschaften zu intensivieren. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird für Geschichtsstudenten das Absolvieren von Praktika verpflichtend. Sie werden sich deshalb in Zukunft in größerer Zahl beim Landesarchiv NRW bewerben. Diese Situation wird zum Anlass genommen, Inhalte und Organisation der studentischen Praktika neu zu konzipieren. Dabei wird ein Gesamtkonzept für ein sechswöchiges Pflichtpraktikum erstellt. Die Vorgaben der Universitäten werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Voraussetzungen auf Seiten des Landesarchivs NRW. Die Inhalte des Pflichtpraktikums orientieren sich an den von der Archivwissenschaft geforderten Kernkompetenzen von Archivaren. In sechs Modulen werden verschiedene Elemente der Berufspraxis im Staatsarchiv thematisch zusammengefasst. Es wird vorgeschlagen, das Konzept für das Pflichtpraktikum an den Universitäten bekannt zu machen und den Beitrag der Staatsarchive zur universitären Ausbildung über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

Für die Betreuung der Transferarbeit möchte ich mich bei Frau Dr. Alexandra Lutz und Herrn Dr. Hermann Niebuhr bedanken. Zu Dank verpflichtet bin ich auch den zahlreichen Ansprechpartnern, die mir bei Interviews, Telefonaten oder per Email bereitwillig Auskunft gegeben haben: Dies sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, die mich bei der Konzeption der Arbeit beraten und über den bisherigen Ablauf der Praktika informiert haben: Frau Dr. Mechthild Black-Veltrup, Frau Dr. Barbara Hoen, Frau Regina Hönerlage, Frau Gabriele Kießling, Frau Claudia Klinge, Herr Dr. Hermann Niebuhr, Frau Michaela Rockel, Frau Dr. Martina Wiech, Frau Angela Ziemer und Herr Dr. Uwe Zuber. Darüber hinaus haben zahlreiche Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Universitäten mir über die im Internet veröffentlichten Angaben hinaus bereitwillig über die Einbindung der Praktika in die neuen Studiengänge Auskunft erteilt. Allen diesen Personen sei an dieser Stelle gedankt.